

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

| | Seite | | |
|---|-------|--------------------------------|--|
| Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien | 581 | Arbeiterversicherung. | Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. — Konferenz der dänischen Krankenkassen 593 |
| Wirtschaftliche Rundschau | 585 | Aus Unternehmerkreisen. | Maßregelungen beim Norddeutschen Lloyd. — Scharfmacher-Konferenz in Grimnitzschau 595 |
| Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerkschaften | 586 | Polizei, Justiz. | Vom Streikpostenrecht. — Zwei Entschiede über englisches Gewerkschaftsrecht 595 |
| Kongresse. Berufskongresse in Dänemark. — Französische Berufskongresse | 587 | Kartelle, Sekretariate. | Berichtigungen zur Kartellstatistik 595 |
| Lohnbewegungen. Der Zehnstundenkampf in Grimnitzschau. — Ende des Generalstreiks der Lanz'schen Arbeiter in Mannheim. — Erfolgreiche Tarifbewegung im Buchbindergewerbe. — Lohnbewegung der Hamburger Straßenbahner. — Streiks in der Schweiz. — Die Streiks in Hennebont und Rochefort. | 589 | Andere Organisationen. | Zur Vertschätzung der christlichen Gewerkschaften 596 |
| | | Mitteilungen. | Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten 596 |

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien.

Es ist freudig zu begrüßen, daß man auch in Deutschland anfängt, die Notwendigkeit einer amtlichen Arbeiterstatistik einzusehen. In Großbritannien besteht eine solche Statistik bereits seit dem Jahre 1886. Sie wurde mithin eingeführt zu einer Zeit, wo die deutsche Arbeiterklasse unter dem Druck brutalster Ausnahmegesetzgebung zu leiden hatte. Die Arbeiterstatistik Großbritanniens befaßt sich aber nicht nur mit dem Arbeitsmarkt, den Streiks und den Veränderungen der Löhne, es werden auch ausführliche Jahresberichte über Umfang und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gegeben.

Im Jahre 1886 richtete der damalige Handelsminister Mundella in seinem Ministerium ein Amt für Arbeiterangelegenheiten ein und ernannte als Haupt-Korrespondent den sehr befähigten Gewerkschaftsführer John Burnett, der bis zu dieser Ernennung Generalsekretär der Maschinenbauer war.

Der erste Bericht über die Gewerkschaftsbewegung wurde im Jahre 1887 herausgegeben und der letzte im November 1902. Es liegt bis heute leider noch kein Bericht vom letzten Jahre vor. Doch bevor wir ein Bild von der heutigen Stärke der Bewegung geben, können wir nicht umhin, den ersten Bericht hier mit einigen Worten zu erwähnen. John Burnett leitet denselben mit einer Erklärung ein, in welcher er mit Rücksicht auf seine Vergangenheit in Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung verlangt, seine Ansichten mit unbeschränkter Offenheit wiedergeben zu können, unbestimmt ob dieselben im Einklang mit der „offiziellen Etikette“ stehen oder nicht. „Es würde, glaube ich, unrecht von mir sein, wenn ich mit meinen persönlichen Sympathien für die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung hinter dem Berge halten würde.“ Der Bericht giebt nun in kurzen Zügen einen Abriss über die Entstehungsgeschichte der gewerkschaftlichen Bewegung.

Eines der bedeutendsten Zeichen der modernen industriellen Geschichte der Nation in den letzten 60 Jahren sei die stufenweise Fortentwicklung der Arbeiterorganisationen gewesen. Diese große Bewegung ist nur zum Schutze der Arbeiterklasse entstanden. Es ist deshalb auch unmöglich, sich ein vollständiges Bild vom Leben und der Entwicklung des Volkes zu machen, ohne diese Bewegung in Betracht zu ziehen. Den Zweck der modernen Gewerkschaft kann man nach drei Seiten betrachten. Sie sind angreifend, verteidigend und wohlthätig. Angreifend, weil sie fortwährend bestrebt sind, die Lebensbedingungen zu verbessern. Verteidigend, so weit man versucht, der Beschneidung einmal erobelter Rechte und Privilegien einen Damm entgegen zu setzen und wohlthätig, da man bestrebt ist, arbeitslose, frange und altersschwache Mitglieder zu unterstützen. Die Gewerkschaftsbewegung ist heute ein Stück des sozialen Lebens der Nation geworden, aufgebaut auf dem fundamentalen Prinzip der sozialen und politischen Freiheit. Doch sind diese Freiheiten noch sehr jungen Datums. Vor 1824 waren Arbeiterorganisationen ungesetzlich. In den meisten kontinentalen Ländern ist dieses Recht auch heute noch nicht erobert.

Nur in einem sehr geringen Maße gleicht die moderne Gewerkschaft der alten Handwerker-Gilde, wie dies von verschiedenen Geschichtsschreibern dargestellt worden ist. Die Gilden des Mittelalters waren Vereinigungen zwischen Meistern und Gesellen. Die Ziele dieser Vereinigungen waren, die Interessen von Meistern und Gesellen zu fördern. Das Aufkommen der modernen Industrie, welche den Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen immer mehr verschärfte, war die Ursache des Verfalls der alten Gilden. Der Zerfall all dieser Gilden stürzte die Arbeiter in eine soziale Anarchie, welche bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dauerte.

den Arbeitern angezogen wurde, lehnten die Fabrikanten ab.

Nachdem alles versucht worden war, leider vergeblich, auf gutlichem Wege die zehnstündige Arbeitszeit zu erhalten, wurde in 5 Betrieben am 7. August die Kündigung seitens der Arbeiter eingereicht, noch an demselben Tage wurde dann in 75 Betrieben den Arbeitern seitens der Fabrikanten gekündigt. Es sind nun in 80 Betrieben 7827 Personen teils als Streikende, teils als Ausgesperrte am Kampf um den Zehnstundentag beteiligt, davon gehören zur Zeit gegen 6000 Personen dem Textilarbeiterverband an und 3270 sind bereits länger als ein Jahr Verbandsmitglieder.

Genossen! Der Kampf ist nicht leichtsinnig heraufbeschworen, aber es ist unbedingt nötig, daß mit der übermäßig langen Arbeitszeit aufgeräumt wird; zu einer Zeit, wo in vielen Industrien bereits die neunstündige Arbeitszeit besteht, ist es ein billiges Verlangen, wenn die Arbeiter die zehnstündige Arbeitszeit fordern.

Wir sind nun gezwungen, uns an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu wenden; trotz aller Opferfreudigkeit der armen Textilarbeiter ist es uns nicht möglich, diesen Riesenkampf aus eigenen Kräften führen zu können, es werden wöchentlich circa 60 000 Mark zur Unterstützung gebraucht. Wir sind uns dessen sicher, daß die Sympathie jedes rechtlich denkenden Menschen auf Seiten der Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen sein muß, deshalb helft uns, helft uns aber schnell.

Arbeiter, die Ihr in anderen Industrien unter besseren Verhältnissen als wir Textilarbeiter beschäftigt seid, gerade Eure Frauen und Töchter sind es, welche unter den erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, welche in der Textilindustrie bestehen, zu leiden haben, welche uns aber auch oft den Kampf erschweren, bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Gewerkschaftskartelle ersuchen wir, Versammlungen zu veranstalten und da Propaganda für die Crimmitschauer Zehnstundenbewegung zu machen, auf Ersuchen senden wir den Kartellen auch Sammellisten zu.

Wir wissen, daß wir uns in diesem Kampfe nicht vergeblich an Eure Solidarität wenden; die deutsche Arbeiterschaft wird sicher auf Seiten der Crimmitschauer Textilarbeiter und Arbeiterinnen stehen.

Der Geschäftsgang der Crimmitschauer Industrie ist zur Zeit ein guter, der Kampfesmut der Arbeiter ein ausgezeichnete, aber Geld ist dringend nötig.

Alle Sendungen sind nur an den Kassierer des Centralverbandes Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, zu richten.

Im Auftrage des Centralvorstandes des deutschen Textilarbeiterverbandes.

E. Hübsch, Vorsitzender.

Achtung! Gewerbegebietsbeisitzer!

(Arbeitnehmer.)

Am Donnerstag den 10. September, abends 7 Uhr, findet in Dresden im Gasthaus „Zum Sennfelder“, Kaulbachstr. 16, eine

Conferenz der Arbeitnehmerbeisitzer statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses,
2. Aussprache über die Tagesordnung der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegebiets.

Mittags 2 Uhr desselben Tages findet im genannten Lokal eine kurze Besprechung der anwesenden Beisitzer statt.

Die Verbandsversammlung tagt im Ausstellungsgelände, doch kann dasselbe nur gegen Eintrittskarte betreten werden.

Die Teilnehmer können diese Karten, sowie den Führer durch die Städteausstellung im vorgenannten Lokal in Empfang nehmen.

Wegen Besorgung von Logis wolle man sich bis spätestens am 5. September an den Vertreter der Lokalkommission Gen. R. Holz, Dresden, Am See 33, wenden.

Alle Partei- und Fachblätter werden höflichst um Abdruck dieser kurzen Notiz ersucht.

Der Centralausschuß der Gewerbegebiets Deutschlands.

1. Vorsitzender: A. Körsten.
Berlin S.O., Engelufer 15.

Achtung! Gewerkschaften und Arbeitervertretervereine!

Sämtliche dem Berliner Arbeitervertreterverein angehende Zuschriften sind an den Vorsitzenden Friedr. Pieschel, Berlin N. 31. Gartenstr. 51, Gelder an den Kassierer Ad. Stumpe, N. 37. Schwedterstr. 51 zu richten.

Der Arbeitervertreterverein für Berlin und Umgegend.

An die Vorstände der Centralvereine!

Infolge wiederholter Anfragen inbetreff des Eintrittes der vom IV. deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossenen Beitragserhöhung benachrichtigen wir die verehrlichen Vorstände, daß die erhöhten Beiträge vom 1. Januar 1903 ab zu zahlen sind.

Die Generalkommission.

Zur Beachtung! Bauarbeiterschütz-Literatur.

Infolge mehrfacher Anfragen nach geeigneten Schriften zur Aufklärung und Agitation des Bauarbeiterschutzes teilen wir mit, daß die unterzeichnete Generalkommission noch einige Posten folgender Schriften vorrätig hat und den Gewerkschaften zu nachstehenden Preisen zur Verfügung stellt:

„Mißstände im Baugewerbe“. Bearbeitet von Dr. W. Quark. 1897. Preis: 0,60 Mk., für Gewerkschaftsvorstände 0,50 Mk.

„Ein Beitrag zur Geschichte des baugewerblichen Arbeiterschutzes“. Bearbeitet von G. Heintze. 1897. Preis 0,30 Mk., für Gewerkschaftsvorstände 0,25 Mk.

Bestellungen sind zu richten an H. Kube, Berlin S. O. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Haerling, Eugen, Angestellter des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Transport-Arbeiter.

Frankfurt a.M.: Brückner, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Danzig: Güth, Louis, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Magdeburg: Bauer, Ernst, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

München: Weimann, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhstr. 40 zu senden.

Bis zum Jahre 1824 bestanden strenge Gesetze, welche eine Vereinigung von Arbeitern kurzweg verboten. Trotzdem kann man aber nachweisen, daß beinahe das ganze 18. Jahrhundert hindurch geheime Arbeiterorganisationen bestanden haben. Die Angehörigkeit zu diesen Organisationen zog oft schwere Strafen nach sich und doch sind die meisten dieser Organisationen gegründet worden, um die jetzt bestehenden Gesetze zu erzwingen.

Wir lebten in einer Zeit kleinlicher, gesetzgeberischer Hemmungen. Man versuchte durch Parlamentsakte beinahe alle Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zu regeln. Es war den Arbeitern gesetzlich verboten, von einer Stadt zur anderen zu reisen, um Arbeit zu suchen. Den gelehrten Handwerkern war es bei Zwangsarbeit verboten, für ausländische Arbeitgeber zu arbeiten. Arbeitszeit und Löhne waren durch Gesetze bestimmt.

Doch die Arbeiter waren immer im Nachteil. Die Arbeitgeber fanden immer Mittel und Wege, um die gesetzlichen Bestimmungen zu hintergehen. Wo immer aber die Arbeiter Organisationen ins Leben riefen, um die Anerkennung der Gesetzgebung zu erzwingen, wurden die Gesetze gegen diese Organisationen in volle Anwendung gebracht. (Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, der Anti-Parlamentarismus, der in der englischen Gewerkschaftsbewegung so stark gewurzelt hat, datiert aus dieser Zeit. Alles, was die Gewerkschaftler jener Tage verlangten, war, daß sie von der Gesetzgebung in Ruhe gelassen würden.) Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts brachte für die Arbeiter tieftraurige Verhältnisse. Die Einführung der Maschinen, welche schließlich dem Lande Fortschritte und Nutzen brachte, war anfänglich von Elend und Verderben begleitet.

Im Jahre 1824 wurde den Arbeitern das Recht der Organisation eingeräumt. Es war noch kein vollständiges freies Koalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach 1824 wie Pilze aus der Erde entstanden, hatten noch jahrzehntelange Kämpfe zu führen, bis sie dieses Recht erobert hatten.

Wenn wir der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung nachgehen, so finden wir, daß ihre Entstehung, abgesehen von ganz geringen Ausnahmen, nicht bis ins achtzehnte Jahrhundert hineinreicht. Das heißt nicht, daß in jener Zeit überhaupt keinerlei Arbeiterorganisationen bestanden hätten. Im Gegenteil, der amtliche Bericht weist, wie wir gesehen haben, darauf hin, daß solche Organisationen beinahe das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch bestanden haben; aber die meisten waren geheime Verbindungen, welche, sobald sie dem autoritären Auge sichtbar waren, im Namen des Gesetzes vernichtet und ihre Mitglieder in die Gefängnisse geworfen wurden. Trotzdem bestehen heute noch zwei oder drei Organisationen, deren Anfänge bis ins achtzehnte Jahrhundert hineindatieren. So der Verein der Buchbinder, gegründet im Jahre 1776, der Verein der Bürstenbinder, gegründet 1778, und der Verein der Dubliner Bäcker, gegründet 1752. Ueber diese letztere Vereinigung finden wir im zweiten jährlichen Bericht von 1888 interessante Mitteilungen. In den Statuten heißt es, der Verein sei gegründet zur Verherrlichung Gottes und „unseres allergnädigsten Königs, für das Wohlergehen seiner Nachbarn; vor allen Dingen aber Sorge der Verein für die Wohlfahrt seiner eignen Mitglieder“. Alle Handlungen des Vereins sind durch die Statuten in strenger Weise festgelegt. Er gewährt Krankengeld, Altersversicherung, Sterbegeld für die Mitglieder, deren Frauen und Kinder, und Waisenunterstützung. Weiter gewährt der Verein Arbeitslosenunterstützung und regelt die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „auf Grundlage bestehender Vereinbarungen, Bestim-

mungen oder Gewohnheiten im Gewerbe“. Außer einem Sterbegeld von 240 Mk. bezahlt der Verein die Begräbniskosten in der Höhe von 80 Mk. „zur Beschaffung eines guten Sarges aus Eichenholz und eines Totenwagens“. Dann hat der Verein eine Menge von Requisite, wie drei Leintücher, Tischtuch, sechs Kerzenhalter, Totentuch und ähnliche Gegenstände, welche am Tage des Begräbnisses den Mitgliedern und deren Angehörigen ausgeliehen werden. Der Beitritt zu diesem Verein kostet 60 Mk., Lehrlinge zahlen die Hälfte.

Die britische Gewerkschaftsbewegung war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schwach. Wo immer Gewerkschaften gegründet werden, tragen sie einen vollständig lokalen Charakter und es ist eigenartig, daß diese Decentralisation auch heute noch einen großen Einfluß besitzt. So finden wir zum Beispiel, daß in der Metallindustrie allein 263 verschiedene Gewerkschaften bestehen. Es sind dies natürlichere nicht alles Lokalvereine, sondern auch nationale Verbände, wie der Verband der Schmiede, der Dampfmaschinenbauer usw. Letztere besteht seit 1825 und ist zusammengesetzt aus Arbeitern, die in denselben Berufen tätig sind, wie diejenigen, die im Maschinenbauverein organisiert sind. Bemerken wollen wir hier, daß unter den 263 Gewerkschaften in der Metallindustrie alle Berufe gemeint sind, welche mit der Verarbeitung der Metalle beschäftigt sind, also auch Juweliere, Uhrmacher usw.

Die Berichte des ersten Jahres waren sehr unvollständig, da es trotz größter Mühe nicht gelang, die genaue Zahl der Gewerkschaften festzustellen. Im Jahre 1901 waren von allen nur 589 registriert, diese umfaßten aber 78,2 Proz. aller organisierten Arbeiter. Viele Gewerkschaften sträubten sich aber auch dagegen, dem Hauptkorrespondenten Mitteilungen zu machen. Der Sekretär der „North Yorkshire and Cleveland Miners“ weigerte sich im Jahre 1888, irgendwelche Auskunft zu geben, da es ein „naseweises“ (prying) Spüren bedeute, „dazu berechnet, der Arbeiterklasse mehr zu schaden als zu nützen.“

Der erste Bericht schätzt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf mehr denn 600 000. Wenn wir diese Zahl vergleichen mit der Zahl der Organisierten im Jahre 1901, wo wir 1236 Gewerkschaften verzeichnet finden, mit einer Mitgliederzahl von 1 922 780, so ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den letzten 14 Jahren um 1 322 780 gestiegen. Selbst wenn wir annehmen, daß die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten im Jahre 1886 nicht genau bekannt war, ist es doch eine Tatsache, daß die Gewerkschaftsbewegung in den letzten 14 Jahren um mehr als eine Million Arbeiter gewachsen ist. Im Jahre 1901 war ein gewisser Stillstand im Wachstum der Gewerkschaften zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 12 166, gleich 0,6 Prozent, der Zuwachs im Jahre 1900 war 5,9 Proz., im Jahre 1899 waren es 9,4 Prozent. Der Bericht führt diesen Rückfall auf den schlechten Geschäftsgang zurück. Es wird darauf hingewiesen, daß in Zeiten guter wirtschaftlicher Verhältnisse ein rasches Wachstum stattfindet, während größere Rückfälle in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sind.

In die Gesamtmitgliederzahl sind die organisierten Frauen und Mädchen eingeschlossen, diese betrug im Jahre 1901: 120 078 oder 6,2 Prozent. Es giebt nur 144 Gewerkschaften, welche weibliche Mitglieder aufnehmen. In der Textilindustrie sind 94 663 Frauen und Mädchen organisiert, das sind 79 Prozent aller organisierten weiblichen Mitglieder.

Seit dem Jahre 1888 bis zum Ende des Jahres 1901 wurden nicht weniger als 785 Gewerkschaften gegründet.

In Nachstehendem wollen wir versuchen, das Wachstum einiger Gewerkschaften auf Grund verschiedener Berichte darzustellen:

| Name der Gewerkschaft | Zahl der Mitglieder im Jahre: | | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1850 | 1855 | 1860 | 1865 | 1870 | 1875 | 1880 | 1886 | 1896 | 1901 |
| Maschinenbauer | — | 12535 | 20953 | 30984 | 34711 | 44032 | 44692 | 52019 | 87672 | 90943 |
| Eisengießer | — | 5685 | 7973 | 10604 | 2994 | 12336 | 11580 | 12037 | 16278 | 18268 |
| Eisenbahnbauarbeiter und Kesselschmiede | — | — | — | — | 7261 | 16191 | 17688 | 26776 | 40776 | 48113 |
| Eisendreher | — | — | — | — | — | 418 | 824 | 1022 | 3636 | 4604 |
| Wagenmacher | — | — | — | — | 5801 | 7251 | 4989 | 4540 | 6150 | 6712 |
| Zimmerer und Bautischler | — | — | 618 | 5670 | 10711 | 14917 | 17764 | 24979 | 48631 | 67018 |
| Association der Zimmerer und Bautischler | — | — | — | 4453 | 3585 | 6642 | 4673 | 4077 | 8000 | 8785 |
| Maler und Anstreicher | — | — | — | — | — | 545 | 802 | 1067 | 180 | 5380 |
| Steinmetze | — | — | — | — | 13965 | 24543 | — | 12609 | 16223 | 18684 |
| Maurer | — | — | — | — | — | — | — | — | 29700 | 38743 |
| Fischer | — | — | — | — | 242 | 1965 | 1346 | 1052 | 1860 | 2518 |
| Schriftsetzer (London) | 1800 | 2300 | 2650 | 2800 | 5350 | 4200 | 5100 | 6585 | 10558 | 11355 |
| Buchbinder | — | — | 634 | 645 | 690 | 836 | 823 | 910 | 1240 | 1345 |
| Baumwollspinner | — | — | — | — | — | — | 11834 | 15527 | 18009 | 18474 |
| Eisenbahnarbeiter | — | — | — | — | — | 13018 | 8589 | 9609 | 44709 | 55941 |
| Glasflaschenmacher | — | — | — | — | 792 | 1120 | 1061 | 1554 | 2553 | 2901 |
| Zigarrenarbeiter | — | — | — | — | — | — | 1034 | — | 2490 | 2831 |
| Bergleute (Northumberland) | — | — | — | — | 5328 | 17561 | 10707 | 13827 | 19894 | 24138 |
| " (Yorkshire) | — | — | — | — | — | — | — | — | 50000 | 60000 |
| " (Durham) | — | — | — | — | — | — | — | — | 59153 | 70585 |
| Dampfmaschinenbauer | — | 1662 | 2050 | 2521 | 2819 | 3871 | 4134 | 5079 | 8053 | 8976 |
| Stuckateure | — | — | — | — | — | — | 3211 | 2857 | 9416 | 10074 |
| Bereinigte Maurer | — | — | — | — | 1441 | 4832 | 5700 | 6412 | 6696 | 2300 |

In nachstehender Tabelle geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Klassenverhältnisse einer Reihe bedeutender Gewerkschaften.

| Name der Gewerkschaften | Ge- gründ. im Jahre | Klassenbestand | |
|---|---------------------|----------------|-----------------|
| | | im Jahre | i. Jahre 1901 |
| Maschinenbauer | 1851 | — | 434100 8130600 |
| Dampfmaschinenbau- arbeiter | 1825 | 1853 | 58020 1050340 |
| Eisengießer | 1809 | 1852 | 52220 2140960 |
| Großschmiede | 1830 | 1874 | 9780 342360 |
| Zinkarbeiter | 1850 | 1854 | 500 — |
| Eisenbahnbauarbeiter und Kesselschmiede | 1834 | 1867 | 29860 6908580 |
| Eisenbahnarbeiter | 1870 | 1872 | 51380 4901120 |
| Schiffbauarbeiter (Schippwrights) | 1825 | 1882 | 30520 1933400 |
| Steinmetzen | 1833 | 1866 | 246680 690620 |
| Maurer | 1848 | 1867 | 73400 2055940 |
| Bautischler | — | — | — 4207580 |
| Verband der Tischler | 1833 | 1866 | 3120 161740 |
| Tapezierer | 1867 | — | 8420 — |
| Sattler | 1872 | 1880 | 22980 — |
| Maler und Anstreicher | 1873 | — | 3120 138840 |
| Flaschenmacher (Yorkshire) | 1827 | 1867 | 108800 881300 |
| Bergleute (Northumberland) | 1862 | 1866 | 39960 1395340 |
| Bergleute (Yorkshire) | 1858 | 1896 | 1249500 4378420 |
| Bergleute (Durham) | 1874 | — | 1388720 3321140 |
| Schriftsetzer | 1801 | 1848 | 4720 1473840 |
| Lithographen | 1879 | — | 5860 165840 |
| Londoner Buchbinder | 1776 | 1856 | 14200 36740 |
| Bereinigte Baumwoll- spinner | 1853 | 1882 | 510140 6822420 |
| Zigarrenarbeiter | 1835 | 1881 | 27560 85400 |
| Schneider | 1866 | 1869 | 15300 72360 |
| Schneider Schottlands | 1865 | 1882 | 70300 111720 |

Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Zunahme der Mitglieder in den letzten zwei Jahren:

| Gruppierung nach Industrien | Zahl der Gewerkschaften am Ende des Jahres | | Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres | | Zunahme (+) oder Abnahme (-) der Mitgliederzahl | |
|--------------------------------|--|------|--|---------|---|--------|
| | 1900 | 1901 | 1900 | 1901 | Zahl | % |
| Metall- und Schiffbauindustrie | 269 | 263 | 338205 | 334913 | - 3292 | - 1,0 |
| Textilindustrie | 241 | 243 | 220939 | 219256 | - 1683 | - 0,8 |
| Schuhmacher zc. | 17 | 15 | 35123 | 33542 | - 1581 | - 4,5 |
| Anderere Berufe | 31 | 33 | 32578 | 32749 | + 171 | + 0,5 |
| Eisenbahnarbeiter | 6 | 6 | 78566 | 73171 | - 5395 | - 6,9 |
| Anderere Berufe | 58 | 58 | 90706 | 93233 | + 2527 | + 2,8 |
| Buchdruckerei | 54 | 50 | 57256 | 58214 | + 958 | + 1,7 |
| Holzarbeiter zc. | 102 | 103 | 39706 | 39761 | + 55 | + 0,1 |
| Chemische Berufe | 45 | 43 | 20138 | 19343 | - 795 | - 3,9 |
| Lebensmittel zc. | 28 | 28 | 17239 | 19300 | + 1971 | + 11,4 |
| Chemische Berufe | 32 | 34 | 19688 | 20098 | + 410 | + 2,1 |
| Handlanger zc. | 22 | 20 | 113549 | 115525 | + 1976 | + 1,7 |
| Staatsarbeiter | 21 | 22 | 36102 | 40312 | + 4210 | + 11,7 |
| Municipalarbeiter | 13 | 12 | 3907 | 5187 | + 1280 | + 32,8 |
| Anderere Gewerkschaften | 126 | 122 | 48496 | 54962 | + 6466 | + 13,3 |
| Total | 1252 | 1236 | 1910614 | 1922780 | + 12166 | + 0,6 |

Die Jahresberichte geben nur Auskunft über hundert der bedeutendsten Gewerkschaften, diese umfassen jedoch 60 Prozent aller organisierten Arbeiter. Das Einkommen von hundert Gewerkschaften betrug im Jahre 1901 41 240 000 Mk. und die Ausgaben 33 120 000 Mk. Das angehäuften Kapital im Jahre 1901 war 83 240 000 Mk., das sind 72 Mk. pro Mitglied. Im Jahre 1892 beliefen sich die Einnahmen auf 29 350 700 Mk., die Ausgaben auf 28 532 260 Mk. Das angehäuften Kapital betrug in dem Jahre 32 101 340 Mk. oder 36 Mk. pro Mitglied. In den letzten zehn Jahren betragen die Gesamtausgaben von hundert Gewerkschaften 302 560 000 Mk., davon wurden 58 700 000 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt, oder 19,4 Proz. 184 000 000 Mk. oder 60,8 Proz. aller Ausgaben fielen auf Unterfrühtungen, 19,8 Proz. wurden für Verwaltung, Agitation usw. verausgabt. Nachstehende Tabelle wird die Hauptausgaben der letzten zehn Jahre veranschaulichen:

| Jahr | Streitunterstützung | | Arbeitslosen- und andere Unterstützung | | Verwaltungslofen und Verschiedenes | |
|---------------------------------|--------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| | insgesamt Pfd. Sterl. | Prozent von der Ausgaben | insgesamt Pfd. Sterl. | Prozent von der Ausgaben | insgesamt Pfd. Sterl. | Prozent von der Ausgaben |
| 1892 | 389949 | 27,3 | 784040 | 55,0 | 252624 | 17,6 |
| 1893 | 588373 | 31,6 | 1013698 | 54,6 | 256878 | 13,8 |
| 1894 | 167050 | 11,7 | 988249 | 68,9 | 277542 | 19,4 |
| 1895 | 196986 | 14,2 | 940594 | 67,7 | 251927 | 18,1 |
| 1896 | 171816 | 13,9 | 788788 | 64,1 | 271373 | 22,0 |
| 1897 | 633379 | 33,5 | 944324 | 49,9 | 314060 | 16,6 |
| 1898 | 313433 | 21,1 | 869863 | 58,4 | 305947 | 20,5 |
| 1899 | 120029 | 9,4 | 832300 | 65,2 | 324460 | 25,4 |
| 1900 | 150283 | 10,2 | 964884 | 65,4 | 359444 | 24,4 |
| 1901 | 204517 | 12,3 | 1072272 | 64,8 | 378846 | 22,9 |
| Durchschnittlicher Jahresbetrag | 293552 | 19,4 | 919901 | 60,8 | 299310 | 19,8 |

Wir finden hier, daß die Streitunterstützung im Jahre 1901 12,3 Proz. der Gesamtausgaben betrug, während 65 Proz. für Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung usw. ausgegeben wurde. So wurde z. B. allein für Sterbegeld und Begräbniskosten 1 976 300 Mk. verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der englischen Gewerkschaftsbewegung. Im Jahre 1901 wurden hierfür 6 517 320 Mk. ausgegeben, das sind 1 241 280 Mk. mehr als im Jahre 1900 oder 23,5 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn der Bericht von 1902 schon erschienen wäre, so würde man sehen, daß diese Unterstützung im letzten Jahre noch bedeutend mehr verschlungen hat.

Ueber die Höhe der Beiträge in den hundert verschiedenen Gewerkschaften giebt folgende Tabelle Auskunft:

| Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied im Jahre 1901 | Zahl der | |
|---|----------------|------------|
| | Gewerkschaften | Mitglieder |
| zwischen 8—10 Mk. pro Jahr | 9 | 95655 |
| " 10—15 " " " | 18 | 135394 |
| " 15—20 " " " | 14 | 152234 |
| " 20—30 " " " | 25 | 364914 |
| " 30—40 " " " | 10 | 82083 |
| " 40—60 " " " | 15 | 156980 |
| " 60—72 " " " | 9 | 173966 |
| zusammen | 100 | 1161226 |

Das Einschreibegeld ist in mancher Gewerkschaft sehr hoch, der Bericht giebt hierüber nichts Näheres an, jedoch beträgt dasselbe in mancher Gewerkschaft 10—20 Mk. und mehr. Gewöhnlich betrug diese Gebühr im letzten Jahre der Lehrzeit die Hälfte.

Wir haben kurz darauf hingewiesen, daß die Bemühungen, über die britische Gewerkschaftsbewegung ein einheitliches Ganzes zu geben, nur geringe Fortschritte machen. 13 Gewerkschaften mit 4791 Mitgliedern wurden im Jahre 1901 mit anderen Gewerkschaften verschmolzen.

Im Jahre 1901 bestanden 181 Gewerkschaftskartelle mit einer angeschlossenen Mitgliederzahl von 785 618 und im Jahre 1894 bestanden 158 mit 708 784 Mitgliedern. Das erste Kartell entstand im Jahre 1849 in Liverpool. Von den gesamten Kartellen repräsentieren 59 nicht mehr als je 1000 Mitglieder. Es sind dies diejenigen von London, Glasgow, Liverpool, Nottingham, Birmingham, Manchester, Leicester und Sheffield. Die Gewerkschaftskartelle in England haben ungefähr dieselben Machtbefugnisse als die deutschen, nur mit dem Unterschied, daß in England sehr häufig das Kartell als politische Körperschaft auftritt, parlamentarische Kandidaten aufstellt usw. Natürlich herrscht in Deutschland mehr Geschlossenheit und Einheit, wie denn überhaupt der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung mehr Einheit und Zielbewußtheit innewohnt.

Außer den Kartellen bestehen noch Federationen von Gewerkschaften. Diese Organisationen sind verschiedener Natur. Viele sind lokale Vereinigungen der verwandten Berufe einer Industrie. Es giebt aber auch solche, in denen Gewerkschaften verschiedener Industrien vereinigt sind. Die Machtbefugnisse dieser Federationen sind in der Regel größer als die der Kartelle. In den meisten Fällen sind die Federationen entstanden, um ein einheitlicheres Vorgehen bei den Kämpfen zu ermöglichen. Die Beschlüsse einer Federation sind in der Regel maßgebend und bindend für die affilierten Gewerkschaften. Die Federationen verteilen sich auf folgende Industrien (s. Tabelle unten):

Seit 1896 giebt es auch eine Reihe von Federationen verschiedener Gewerkschaftskartelle.

Der Bericht von 1900 enthält auch eine Statistik über die abgehaltenen Gewerkschaftskongresse. Der erste Kongreß wurde in Sheffield im Jahre 1866 abgehalten. Auf demselben waren 81 Gewerkschaften und 13 Gewerkschaftskartelle vertreten. Die Zahl der vertretenen Mitglieder betrug 110 436. Der Kongreß vom Jahre 1867 war einberufen worden, um Stellung zu nehmen zu der von der Regierung ernannten Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften. Im Jahre 1875 wurden zwei

| Gruppierung nach Industrien | 1897 | | 1898 | | 1899 | | 1900 | | 1901 | |
|-------------------------------|------|------------|------|------------|------|------------|------|------------|------|------------|
| | Zahl | Mitglieder | Zahl | Mitglieder | Zahl | Mitglieder | Zahl | Mitglieder | Zahl | Mitglieder |
| Federation der Gewerkschaften | — | — | — | — | 1 | 373290 | 1 | 386696 | 1 | 420606 |
| Baugewerbe | 37 | 91949 | 34 | 94893 | 35 | 110644 | 32 | 96959 | 30 | 99438 |
| Bergbau | 11 | 359223 | 8 | 298472 | 9 | 409898 | 10 | 563176 | 10 | 550157 |
| Metallmaschinenbau zc. | 14 | 211382 | 15 | 234565 | 15 | 243499 | 14 | 261553 | 14 | 264843 |
| Textilindustrie | 18 | 250499 | 17 | 238506 | 14 | 262694 | 15 | 271544 | 16 | 292433 |
| Transport. Land u. See | 6 | 72624 | 6 | 42914 | 6 | 25937 | 5 | 30581 | 5 | 35181 |
| Buchdruckerei zc. | 8 | 34318 | 9 | 45175 | 10 | 55643 | 11 | 57644 | 11 | 70227 |
| Holzbearbeitung | 10 | 14161 | 9 | 9704 | 8 | 9310 | 8 | 9433 | 7 | 9201 |
| Locomotivführer | 5 | 10925 | 4 | 6766 | 5 | 7032 | 4 | 15182 | 4 | 15283 |
| Andere Berufe | 8 | 21595 | 9 | 17140 | 9 | 16144 | 9 | 17264 | 9 | 21075 |
| zusammen | 117 | 1066676 | 111 | 988135 | 112 | 1514091 | 109 | 1710032 | 107 | 1778444 |

Kongresse abgehalten. Dies war die Zeit, wo die englische Gewerkschaftsbewegung sich unter der Leitung der Junta in jenem heldenmütigen Kampfe befand, durch den im Jahre 1874 das liberale Ministerium gestürzt wurde und der damit endete, daß jene Gewerkschaftsgesetzgebung eingeführt wurde, die seit der berühmten *Judge made law* (in der *Taff Vale*-Entscheidung) zertrümmert am Boden liegt. Es ist eben eine Misere der englischen Rechtsverhältnisse, daß die (Lord-) Richter = Gesetze illusorisch machen können, welche von der Volksvertretung eingeführt wurden, ohne daß diese auch nur ein Wort hierzu zu sagen hat.

Seit dem Jahre 1894 sind die Gewerkschaftskartelle von den Kongressen ausgeschlossen.

London. B. Weingarz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neuesten Syndikatsnachrichten: Baumwollcorner, Spiritusring, Zuckersyndicate, Kohlenyndikat, deutscher Stahlwerkverband, Kupferspekulationen, Petroleumtrust.

Jeder Tag weist von neuem darauf hin, wie sehr auf großen Wirtschaftsgebieten die alte individualistische Konkurrenz unter den Kapitalisten ausgeschaltet wird. Vor allem beim Angebot der Waren, aber auch oft genug bei der Nachfrage darnach, handelt es sich nicht mehr wie in der Regel früher um viele von einander durchaus unabhängige Produzenten und Händler. Gemeinsame Vereinbarungen halten vielmehr die früher auseinander und gegen einander strebenden Elemente zusammen, bald in lockererer, vorübergehender Form, bald in fester, dauernder Vereinigung.

Blicken wir auf den Rohstoffmarkt, so finden wir z. B. im Augenblick den **Baumwollring** noch immer in Wirkksamkeit. Hier handelt es sich allerdings nur um einen zeitweisen Zusammenschluß der maßgebenden Handelskapitalisten, um eine zeitweise monopolistische Beherrschung des Angebotes einer Ware. Solche Spekulationscorner müssen vergänglichlicher Natur bleiben. Aber wie fühlbar ist ihr Einfluß auf die Textilindustrie aller Länder! Das zähe Leben des Ringes erfährt eine außergewöhnliche Verlängerung durch die Verspätung der neuen amerikanischen Ernte, hauptsächlich durch Regengüsse, welche die Pflücke verzögern und auch den wahrscheinlichen Ertrag schmälern sollen. Im Vorjahre kamen Ende August schon tausende von Ballen Baumwolle täglich an den amerikanischen Markt. Dieses Jahr rechnet man in England trotz aller Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie mit der Wahrscheinlichkeit, daß bis zum Ende der zweiten Septemberwoche die englischen Bestände auf 100 000 Ballen zusammenschrumpfen könnten, während vor dem 12. September kaum irgendwelche neue Rohstoffmengen zu erwarten sind. Der Ring hat in erster Linie ein Interesse auch daran, daß die baumwollverbrauchende Textilindustrie nicht einhellig zu Betriebseinschränkungen übergeht — ein paar gefährdete Außenseiter können bekanntlich jede Organisation leicht zersprengen und verhindern. Daher erklärt sich das Gerücht, daß einzelne Spinnereien im Fall River-Bezirk vom Ringe selber unter der Hand mit billigerer Baumwolle versorgt worden seien, um kein solidarisches Vorgehen der Abnehmer des Rohstoffes aufkommen zu lassen. So hat die *Hausfelleque* in New-York und New-Orleans das Heft in den Händen behalten.

Daß auch unsere Agrarier in der Syndikatsbildung Bescheid wissen, zeigten sie soeben wieder beim Branntwein und beim Zucker.

Die **Centrale für Spiritusverwertung**, an sich nur ein Verkaufsverband, hat ganz folgerichtig auch

die Produktionsbeeinflussung auf ihr Banner geschrieben, um auf die Preise stärker und nachhaltiger wirken zu können. Unter den Außenseitern hat sie immer erfolgreicher aufgeräumt, so eben wieder durch Ankauf von Aktien der Berliner Spiritfabrik und durch Vorbereitung der Stilllegung dieses Betriebes. Gleichzeitig sucht man die Brenner zu einer neuen Betriebsbindung zu bewegen, da die laufende diesjährige Produktionsbeschränkung die Preise wesentlich gehoben und die Vorräte stark gelichtet habe. Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien sollen in demnächst beginnenden Brennjahre 1903/04 nur den Durchschnitt der Jahre 1896/97 bis 1900/01 erzeugen; eine Ueberschreitung des Produktionsrechtes soll bis zu 10 pCt. Ueberschuß mit 4 Mark pro Hektoliter, darüber hinaus mit 10 Mark gebüßt werden. Eine weitere Klausel sucht die Brenner auch für die Folgezeit festzulegen: „Die Beitrittsanmeldungen sind mit einer Erklärung ausgestattet, durch welche die Verpflichtung zur Produktionsbindung sich selbsttätig stets um ein Jahr verlängert, falls nicht bis zum 1. Juli eines Jahres seitens des Brenners eine Kündigung würde keiner so leicht wagen, da der Ring jeden Beitretenden wie jeden Austretenden mit Namen veröffentlicht und die Brenner daran gewöhnt hat, auf „reine Wäsche“ zu halten und „Streikbrecher“ ferner zu kriegen.

Die **Zuckerindustriellen** haben gleichfalls ihre Syndikate erneuert, sowohl das der Rohzuckerfabriken wie das der Raffinerien — in anderer Form zwar wie früher, da die nunmehr in Kraft tretenden neuen Zoll- und Steuerfüße infolge der Brüsseler Konvention dazu nötigten — und auch nach mancherlei Reibungen zwischen den beiden großen Zweigen der Produktion — aber doch mit voller Ausnutzung des verbliebenen Zollschutzes (von 2,40 Mark für den Centner Raffinade) für den Inlandsabsatz. Wie beim Branntwein, nur in viel höherem Maße, soll die Inlandsverteuerung natürlich abermals zur Subventionierung und Steigerung der Ausfuhr dienen.

Vom **Kohlenyndikat** gingen in den letzten Wochen die widersprechendsten Nachrichten um. Bis 15. September sollte die endgiltige Entscheidung über die Neugestaltung des Syndikats fallen (andernfalls läuft das alte Abkommen bis zum Ausgang des Jahres 1904). Man hatte sich auf allen Seiten auf die neue Auseinandersetzung und Anpassung gerüstet und im großen und ganzen schien mit der Zeit der Abschluß der Einigung günstiger zu werden. Wie so oft, haben sich jedoch im letzten Augenblick nochmals große Schwierigkeiten aufgetürmt. Große Unternehmungen, die nach dem Reichtum ihrer Kohlenlager und ihrer finanziellen Hilfsmittel besonders günstig dastehen, sollen mehr als je damit drohen, daß sie in Zukunft auf eigene Faust den Konkurrenzkampf führen würden, weil sie nur mit Siegen rechnen könnten. Vielleicht ist das alles nur Macho, um die Widerstrebenden gefügiger zu machen.

Dagegen wurde von großen Fortschritten der Idee eines **Deutschen Stahlwerkverbandes** berichtet. Krupp, die Dortmunder Union, der Bochumer Verein, die Wendel u. Stumm und noch viele andere größte Unternehmungen sollen dafür gewonnen sein, vom 1. Januar 1904 ab, durch eine Aktiengesellschaft nach Art des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats, den Rohstoff- und Halbzeugabsatz zu festerer, einheitlicherer Organisation zu bringen, geordnete Beziehungen zu den Fertigerverbänden und eine Regelung der Ausfuhr zu schaffen. Diese Centralorganisation müßte, wie wir schon früher einmal darlegten, nach allen Richtungen hin in den Eisengewerben Anstoß zu neuen Organisationsbildungen Gegenmaßnahmen geben.

Der Gewerkschaft der Cigarrenarbeiter ist es gelungen, in mehreren Fällen die Bestrafung von Fälschern der Gewerkschaftsmarke (Union Label) zu erreichen. Der Kampf gegen den Cigarrentrust dauert ungeschwächt an. Außerdem bestehen eine Anzahl Streiks, deren Umfang jedoch kein bedeutender ist. — Die Gewerkschaft der *Sutmacher* berichtet, daß die Zahl ihrer Mitglieder auf über 8000 gestiegen ist. Die geschäftliche Situation in diesem Gewerbe ist eine flauere. — Die *Schuhmacher* erstreben die Herabsetzung der hohen Zölle auf Leder, da durch diese die Industrie schwer geschädigt werde. — Die *Waggonbauer* haben mit April d. J. die regelmäßige Herausgabe eines Organs begonnen, das zur Veröffentlichung der Vereinsangelegenheiten dient. — Die *Musiker-Gewerkschaft* hielt ihre Jahresversammlung vor einigen Wochen in Indianapolis ab; der Mitgliederstand derselben hat im letzten Jahre um etwa 6000 zugenommen; die absolute Anzahl der Organisierten wird jedoch nicht mitgeteilt. Die verhältnismäßig junge Gewerkschaft beginnt sich bereits über alle Unionstaaten auszubreiten.

Der *New Yorker Baugewerbestreik* wurde durch Intervention der „Bürgerlichen Vereinigung“ (Civic Federation), welche in dieser Stadt ihren Sitz hat, beigelegt. Der Miesenausstand, welcher etwa 150 000 Arbeiter umfaßte, ist, wie seinerzeit in diesen Blättern berichtet wurde, durch einen Konflikt der beiden Zimmererorganisationen entstanden. Das Ende bedeutet durchaus keinen vollen Sieg der Arbeiter; wohl werden die Gewerkschaften der gelernten Arbeiter weiterhin von den Unternehmern anerkannt, doch war es nicht möglich, auch die Anerkennung der Organisationen der ungelerten Arbeiter durchzusetzen. Die Einigung erfolgte hauptsächlich auf Grund der Vorschläge der Unternehmer; ein Einigungsamt wurde eingesetzt, welches in Zukunft alle Streitigkeiten schlichten soll. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verufskongresse in Dänemark.

Der skandinavische Sattler- und Tapeziererverband hielt im Juli in Aarhus seinen 6. Kongreß ab. Anwesend waren 45 Delegierte, davon 30 aus Dänemark, 10 aus Schweden und 5 aus Norwegen. Aus dem Geschäftsbericht des Genossen Jönsson ist hervorzuheben, daß der Verband trotz der Krise nicht nur die Löhne auf ihrer bisherigen Höhe erhalten konnte, sondern auch Lohnerhöhungen in der Höhe von circa 50 000 Kronen pro Jahr erzielte. Die Mitgliederzahl beträgt ungefähr 1700. An Streikunterstützung wurden 7800 und an Reise- und Arbeitslosenunterstützung 15 700 Kronen ausgezahlt. Der Rassenbestand beträgt z. Bt. 8782,31 Kronen gegen 2573,75 Kronen im Jahre 1900. Der Vorstand wurde hierauf entlastet. Von den gefaßten Beschlüssen interessieren hier wenige. Die Beihilfe in Sterbefällen wurde auf 25 Kronen nach 1/2-jähriger, 50 Kronen nach 1-jähriger und 100 Kronen nach dreijähriger Mitgliedschaft festgesetzt. Die Organisation soll nach wie vor von den Landescentralen der drei skandinavischen Länder angegliedert bleiben. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 1600 Kronen pro Jahr festgesetzt. Nächster Kongreß findet 1908 in Stockholm statt.

Die dänischen *Schuhmacher* tagten Ende Juli in Kopenhagen. 54 Delegierte waren erschienen, die eine Mitgliederzahl von 2443, wovon 288 Frauen, verteilt auf 49 Filialen, vertraten. Der Geschäfts-

führer erinnerte daran, daß gerade 30 Jahre verflossen seien, seitdem die Organisation unter den Schuharbeitern begann. Vieles sei in dieser Zeit erreicht worden, die Lohnverhältnisse erheblich verbessert, korporative Arbeitsverträge an allen bedeutenden Orten durchgeführt und der neueste Lohn tarif schon in 32 Städten zur Anerkennung gebracht worden. Für Streiks sind in der Geschäftsperiode ausgezahlt: für eigene 4371 Kronen, für solche im Auslande 23 469 Kronen. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 53 306 Kronen ausgezahlt. Der Geschäftsbericht wurde angenommen. Beschlossen wurde u. a. für die Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Stundenlohnes einzutreten. Das Fachorgan soll für die Folge quartalsweise erscheinen, jedoch kann der Vorstand gegebenenfalls Extranummern herausgeben. Die hierdurch entstehende Ersparnis (zirka 500 Kronen jährlich) wird, wenn notwendig, der Unterstützungskasse überwiesen. Arbeitslose Mitglieder können bis 20 Wochen pro Jahr von der Beitragsleistung entbunden werden. Ferner wurden die Delegationsverhältnisse zu den Verbandstagen geregelt, die Gehälter und Gratifikationen festgesetzt usw. Zum Vertrauensmann wurde Genosse *Madsen* einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Kopenhagen statt.

Die *Fischler* hielten ihren 12. Kongreß in Kopenhagen Mitte August ab. Erschienen waren 76 Delegierte. Aus Schweden war Genosse *Sven Persson* erschienen. Genosse *Hean* berichtete über die Verbandsstätigkeit. Die durch Urabstimmung beschlossene Unterstützungskasse sei sehr in Anspruch genommen worden. So seien allein im Januar 1902 12 000 Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden. Insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren zu diesem Zweck 54 267,75 Kronen verausgabt. Für Streiks wurden im selben Zeitraum 17 200 Kronen ausgezahlt, wovon das meiste auf Streiks in anderen Berufen entfällt. Die Mitgliederzahl hat sich trotz des Organisationsbruchs der Pianoarbeiter auf 2700 gehalten und die Zahl der Filialen beträgt 51. Die Einnahme aus Beiträgen beläuft sich auf 100 035,94, die Aktiven des Verbandes betragen 78 718,44 Kronen. Eine Reihe korporativer Arbeitsverträge seien errichtet bzw. erneuert und teilweise sind sehr erfreuliche Vorteile für die Mitglieder herausgesprungen. Bezüglich der Lehrlingsfrage ist der Vorstand mit dem Centralvorstand der Arbeitgeberorganisationen in Verbindung getreten und Ausichten bestehen, diese jetzt zur Lösung bringen zu können. — Von den Beschlüssen gehen wenige über das lokale Interesse hinaus, wengleich sie für die Entwicklung des Verbandes bedeutsam genug erscheinen. U. a. wurde beschlossen, Verbandsgelder nur dann für genossenschaftliche Unternehmungen zu verwenden, wenn ein Verbandstag oder eine Urabstimmung unter den Mitgliedern demgemäß beschließen wird. Ferner wurden die Linien für eine Aufnahme des *Vautischlerverbandes* in den Verband gezogen. Diese Vereinigung dürfte baldigt vor sich gehen.

Die *Malier* tagten Mitte August in Sölkeborg. Als Vertreter ausländischer Bruderorganisationen waren die Genossen *Söderberg* aus Schweden und *Tobler* aus Hamburg erschienen. Dem Geschäftsbericht des Genossen *Poulsen* ist zu entnehmen: Die durchschnittliche Zahl der zahlenden Mitglieder betrug während der dreijährigen Geschäftsperiode 2117 und im letzten Jahre 2260. Die Zahl der Filialen beträgt 41. Auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat der Verband in der Tat Großartiges geleistet. Korporative Arbeitsverträge sind überall abgeschlossen worden, die Stundenlöhne bedeutend er-

Auf dem Kupfermarkte, der besonders für unsere Elektrizitätsindustrie wichtig ist, klagte man wieder einmal über die „Willkür der amerikanischen Aligue“, mit William Rockefeller an der Spitze. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber von sachmännischer Seite geschrieben: „Zeit dem Mai haben die nordamerikanischen Verschiffungen nach Europa eine auffällige Verringerung gezeigt. Gegenüber 12 965 To. im April und 12 514 To. im Mai betragen die Ankünfte in Europa nur 8473 To. im Juni, 7574 To. im Juli und 3955 To. in der ersten Hälfte August. Man versteht es also drüber vortrefflich, dem diesseitigen Markte nur soviel zuzumessen, als der dringendste Bedarf, auf dessen Befriedigung die Umsätze in den letzten drei Monaten sich beschränkten, aufzunehmen vermag.“ Da auch Spanien und Portugal nur mäßig lieferten und die Vorräte in Europa nur gering zu sein scheinen — die Elektrizitätsindustrie ist erklärlicher Weise bei ihrer unsicheren Lage wenig zu großen Abschlüssen geneigt gewesen — so verfolgt man die Tätigkeit der New Yorker Spekulation mit großer Wachsamkeit.

Auch der Petroleummarkt scheint durch neue kapitalistische Vereinbarungen beeinflusst werden zu sollen. Die Standard Oil Gesellschaft soll von dem galizisch-österreichischen Petroleumsyndikat jährlich ein Minimalcontingent, ab österreichische Grenzstation zur Einfuhr nach Deutschland, übernehmen wollen; als Preisbasis werde der „jeweilige Hamburger Marktpreis“, vermindert um einen fixen Abschlag zum Ausgleich des Weitertransports, gelten; das Minimalquantum sei beträchtlich höher angenommen als der gesamte bisherige Petroleumexport von Oesterreich-Ungarn nach Deutschland betrug, dazu sei auch noch eine allmähliche Steigerung des Minimaljahres in Aussicht gestellt. Die Meldungen klingen noch sehr widerspruchsvoll, und wir führen sie zunächst nur an, um das letztwöchige Bild der Syndikats- und Trustbestrebungen zu vervollständigen. Denn soviel geht auch aus dem bisher Verlautbarten hervor, daß die mächtige Standard Oil Compagnie dem österreichischen Wettbewerb jede für Herrn Rockefeller und seine Kapitalverbündeten gefährliche Spitze abbrechen will. Berlin, 31. August 1903. Marx Schippel.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit einigen Wochen befanden sich die Arbeiter im Staat Alabama, etwa 15 000 an der Zahl, im Streik, da bei den Verhandlungen mit den Unternehmern über einen neuen Lohn tarif eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Dieser Streik ist kürzlich dadurch beigelegt worden, daß beide Parteien mit der Einsetzung eines Schiedsgerichts sich einverstanden erklärten. Das Schiedsgericht besteht aus je zwei Vertretern der organisierten Arbeiter (United Mine Workers) und der Unternehmer, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden; den Vorsitz hat Richter Gray übernommen, der auch im Vorjahre als Präsident der pennsylvanischen Kohlenstreikkommission fungierte. Derselbe freut sich in Arbeiterkreisen allgemeiner Beliebtheit. Die Entscheidung über die Streitpunkte wurde bisher noch nicht gefällt.

Die Gewerkschaft der Schriftsetzer, Schriftgießer und Stereotypen usw. (International Typographical Union) hat ein stetes Gedeihen aufzuweisen; dem Bericht des Sekretärs an die Jahresversammlung, welche in Washington vom 10. bis 14. August d. J. stattfand, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 32 105 im Jahre 1900 auf 42 436 im heurigen Jahre gestiegen ist. Die Arbeitszeit beträgt in fast allen Buchdruckereien neun Stunden pro Tag; in den westlichen Staaten, sowie

für Sezer bei täglich erscheinenden Blättern auch teilweise 8 Stunden oder noch weniger. Seit zwei Jahren bestehen gemeinsame Schiedsämter mit einem Centralschiedsgericht als Berufungsinstanz, wodurch es bisher möglich war, alle Streitigkeiten in befriedigender Weise beizulegen. In letzter Zeit sind jedoch mehrmals Fälle vorgekommen, daß diese Schiedsgerichte (die aus je einem Vertreter der Arbeiter und einem Vertreter der Unternehmer, mit einem Unbeteiligten als drittes Mitglied bestehen), bei Forderungen nach Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit einen Schiedspruch fällten, der den umgekehrten Effekt hatte, also eine Verringerung des Minimallohnes und eine Ausdehnung der Arbeitszeit. Dies geschah beispielsweise in den Städten Spokane und Seattle, und wurde dadurch erreicht, daß der „unbeteiligte“ Schiedsrichter von den Unternehmern gehörig präpariert wurde und sich zum willigen Werkzeug des Kapitals machte. In den Kreisen der Schriftsetzer herrscht darob große Erbitterung, doch dürfte es dem Präsidenten der Organisation, Mr. Lynch, gelingen, die Differenzen auszugleichen; derselbe hat bereits Schritte getan, um ein weiteres provokatorisches Auftreten der Unternehmerbeiziger in den lokalen Schiedsgerichten zu verhindern, das die Ruhe im Gewerbe stören würde.

Die Gewerkschaft der Maschinenbauer von Amerika hielt im Mai d. J. ihre 10. Konvention ab. Der Mitgliederstand dieser Organisation beläuft sich gegenwärtig auf über 40 000. Im abgelaufenen Jahre hatten die Maschinenbauer eine große Anzahl von Streiks auszukämpfen, welche die Finanzen der Gewerkschaft besonders in Anspruch nahmen. Auf Veranlassung des Präsidenten derselben, Mr. O'Connell, wurde ein engerer Zusammenschluß aller Metallarbeiterorganisationen angebahnt, um ein einmütiges Vorgehen den Unternehmern gegenüber zu erzielen. Die amerikanischen Maschinenbauer erstreben die Abschaffung nicht nur des Prämien systems, sondern auch der Stückarbeit. Alfordarbeit durfte bisher nur dort geleistet werden, wo sie bereits vor Schaffung der Organisation eingeführt war; sie in Werkstätten neu einzuführen, war den Mitgliedern untersagt. Der heurige Jahreskongreß hat sich nun entschieden für die gänzliche Abschaffung der Stückarbeit ausgesprochen. — Dauerlich ist der Konflikt der amerikanischen mit der englischen Maschinenbauerorganisation, welche letztere eine Anzahl Zweigvereine in den Vereinigten Staaten hat. Mitglieder der englischen Organisation (Amalgamated Society of Engineers) haben wiederholt dort, wo die Amerikaner (International Association of Machinists) in den Streik traten, Streikbrecherdienste geleistet; so zum Beispiel bei dem Ausstand in den canadischen Lokomotivwerken in Kingston. Trotzdem man in London von dem Streik wußte, und trotzdem das canadische Arbeitsamt feststellte, daß ein Bedarf des Zuguges von Metallarbeitern nicht bestehe, wurde in dem monatlichen „Journal“ der Amalgamated Society of Engineers zur Auswanderung von Maschinenbauern nach Canada aufgefordert. Es wäre an der Zeit, wenn unsere britischen Genossen einsehen würden, daß die Gewerkschaftsorganisation eines jeden Landes eine einheitliche sein muß, und daß sie von der Gründung und dem weiteren Ausbau von Nebenverbänden in fremden Ländern absehen müssen. Durch einen derartigen „Dualismus“ werden nicht nur die gegenseitigen Neibereien stets erneut, sondern auch die Einigkeit und Schlagfertigkeit der Arbeiter schaft den Unternehmern gegenüber zu nichte gemacht; die letzteren haben in der Regel den Vorteil davon.

höht, die Akkordfäße, wo solche gelten, erheblich verbessert. In Kopenhagen besteht ein sachliches Schiedsgericht, aus Verbandsmitgliedern und organisierten Arbeitgebern zusammengesetzt, das über alle Streitfragen innerhalb des Arbeitsverhältnisses zu entscheiden hat usw. An Streikunterstützung wurden 11 682,63 Kronen ausgezahlt, an Reiseunterstützung 11 312,20 Kronen. Für ausländische Konflikte zahlte der Verband: an die norwegischen Grubenarbeiter und die deutschen Glasarbeiter 800 Kronen, für die holländischen Ausgesperrten 250 Kronen und den Bruderverband in der Schweiz 511 Kronen. Die Klassenverhältnisse balanzieren mit 120 867,80 Kronen. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir zunächst die Angliederung des dänischen Verbandes an den zwischen den Bruderorganisationen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz geltenden Gegenseitigkeitsvertrag, der sowohl den Uebertritt aus einem Verband in den anderen unter Anerkennung aller erworbenen Rechte als die Unterstützungsfrage regelt. Im übrigen wurde dem Verbandsvorstand anheimgegeben, weitere internationale Verbindungen anzuknüpfen. — Die weitere Errichtung von sachlichen Schiedsgerichten wurde empfohlen. Eine Statistik über die Arbeitslosigkeit soll jährlich vom Vorstande ausgearbeitet werden. Zum Geschäftsführer wurde Poulsen wiedergewählt und sein Jahresgehalt auf 1800 Kronen festgesetzt. Nächster Kongreß findet in Svendborg statt.

Erich Brunte.

Französische Gewerkschaftskongresse.

Etwas spät kommen wir heute noch auf einige Kongresse von bedeutenderen Gewerkschaften Frankreichs zurück. Zuerst erwähnen wir den Kongreß der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zündhölzchenfabriken; diese Industrie befindet sich ganz in den Händen des Staates, welcher das Monopol der Fabrikation besitzt. Der Nationalkongreß für sämtliche Manufakturen sollte am 25. Mai beginnen, indessen trat er schon am 15. Mai in der hiesigen Arbeitsbörse zusammen, weil das Personal der Fabrik in Aubervilliers (bei Paris) durch die Einführung von neuen Maschinen (System Seven-Cohen) mit fortwährender Produktion sehr in seiner Existenz bedroht wurde. Jede dieser Maschinen erfordert zu ihrer Bedienung 3 Frauen und 1 Mann und einen Mechaniker für je 5 Maschinen. Die Verwaltung benachrichtigte also das Personal durch Plakate, daß sie in Zukunft nur noch 13 Männer und 31 Frauen beschäftigen könne und alle anderen Arbeiter beiderlei Geschlechts (171 Personen) am 4. Juni entlassen würden. An die festangestellten Arbeiter sollten als Entschädigung Pensionen bezahlt werden, welche die Arbeiter indessen als ungenügend erklärten. Von diesen Maschinen befanden sich im Mai erst zwei im Betriebe, bis zum September dieses Jahres sollte die Zahl derselben auf sechs steigen. Im ganzen war die Aufstellung von 16 Maschinen vorgesehen, welche nach und nach in den neuen Fabrikräumen (an Stelle der aus hygienischen Gründen zum Abreißen verurteilten alten, verfeuchten Gebäude) aufgestellt werden sollten. Jede dieser neuen Maschinen soll täglich 2 500 000 Zündhölzchen liefern (1). Die Arbeiter nahmen selbstverständlich sofort Stellung gegen die Absichten des Finanzministers Rouvier, resp. seines Direktors Jaquin; sie schlagen vor, die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden herabzusetzen und den doch zu entlassenden Arbeitern zum mindesten eine auskömmliche Pension zu sichern.

Auch erklärten die interessierten Arbeiter, daß die Direktion bis zur Aufstellung einer genügenden Anzahl von Maschinen den Ausfall der Produktion durch die vorläufige Aufstellung von Maschinen mit Handbetrieb

hätte decken sollen, anstatt die fehlenden Zündhölzchen aus dem Auslande (Belgien) zu beziehen.

Da sich das Personal aller 7 Manufakturen (in Marseille, Air, Trélazé, Saintines, Vegles, Aubervilliers, Pantin) bedroht fühlte, so wandte sich eine Delegation des zusammengetretenen Kongresses an die Budgetkommission der Abgeordnetenversammlung, welche auch mit Erfolg beim Finanzminister vorstellig wurde. Daß letzterer wenig Rücksicht auf das bisherige Personal nimmt, geht auch daraus hervor, daß er die Anfertigung der nötigen Pappschachteln trotz der Reklamation der Organisation der Zündholzarbeiter für 3 Jahre der Privatindustrie übertragen hat, anstatt diese Arbeit für das zu entlassende Personal zu reservieren.

Der Kongreß beschäftigte sich in sehr eingehender Weise mit den zu treffenden Maßnahmen, im Falle der Finanzminister auf die Entlassungen beharren sollte; ein Generalstreik aller Manufakturen wurde in Aussicht genommen; dann wurde ein Meeting aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter organisiert und sämtliche Gewerkschaften erucht, öffentlich gegen das geplante Vorgehen des Finanzministers Stellung zu nehmen. Alle diese Manifestationen und die Intervention der Abgeordneten hatten den Erfolg, daß der Finanzminister schließlich erklärte, keine Entlassungen vornehmen zu wollen und die Probeperiode der neuen Maschinen zu verlängern. Für einige Zeit sind also die bedrohten Arbeiter vor Entlassung geschützt; es bleibt aber abzuwarten, für wie lange.

Unter den vom Kongresse gefaßten Beschlüssen sind noch folgende zu erwähnen: Verlangt wird Bezahlung der Medikamente und eine Unterstützung von 3,60 Mk. an die Männer und 2,40 Mk. an die Frauen, sobald es sich um eine Berufskrankheit durch den weißen Phosphor handelt; freie Arztwahl durch die Kranken. Außerdem wurden 12 Tage Ferien bei voller Lohnzahlung verlangt. Hinsichtlich der Pensionen wurde beschlossen, daß dieselben für Männer von 480 auf 736 Mk. jährlich erhöht werden sollen, für die Frauen von 320 auf 592 Mark; die Bezugsberechtigung solle nach 25-jähriger Arbeitszeit und nach Erreichung eines Alters von 50 Jahren für Männer und von 45 Jahren für Frauen eintreten (bisher 30 Jahre Arbeitszeit und 60 Jahre Alter); außerdem soll nach 15-jähriger Arbeitszeit und ohne Altersgrenze im Falle der Unmöglichkeit, die Arbeit fortzusetzen, eine Pension von 480 Mark an die Männer und von 400 Mark an die Frauen gezahlt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Arbeitgeber der Zündholzarbeiter — der Staat — zu diesen gewiß nicht übertriebenen Forderungen stellen wird!

Der 14. Nationalkongreß der französischen Eisenbahner (Arbeiter und Angestellte) begann seine Arbeiten am 1. Mai in der hiesigen Arbeitsbörse. 54 Delegierte vertraten 85 Sektionen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles des Kongresses, fand eine Diskussion über einen Gesetzesentwurf statt, welcher für die Eisenbahner von der größten Bedeutung ist und als Autoren die Namen Bertheaux, Rabier und Jaurès trägt. Dieser Entwurf ist schon längst von der Kammer angenommen und unterliegt nur den Beratungen des Staates, welcher es aber nicht eilig hat. Nach diesem Entwürfe haben die Eisenbahner alle 10 Tage Anspruch auf einen Ruhetag und auf 14 Tage bezahlte Ferien pro Jahr; der Maximalarbeitstag beträgt danach 10 Stunden. Alle Agenten haben nach 20-jähriger Dienstzeit, ohne Festsetzung einer Altersgrenze, Pensionsberechtigung. Nach langer Diskussion wurde die Absendung einer Delegation an die für die Prüfung dieses Entwurfs ernannte Staatskommission beschlossen, damit der Entwurf so bald als möglich Gesetz werde. Die Kompanien erklären, daß es ihnen unmöglich ist, die Forderungen des Ent-

wurfes zu erfüllen, das zu bringende finanzielle Opfer sei für sie zu bedeutend.

Dann kam die Frage der Schließung der Bahnhöfe für Frachtgüter an Sonn- und Festtagen zur Verhandlung. Durch mehrere Ministerial-Erlasse ist diese Schließung vorgeschrieben; dieselbe erfolgt anscheinend wohl um 9 resp. 10 Uhr morgens, indessen wird das Personal doch gezwungen, während des ganzen Tages zu arbeiten. Es wurde hierauf bezüglich beschlossen, Delegationen an die Kompagnien zu entsenden, um auf dem Verhandlungswege die Sicherung der Sonntagsruhe für das Personal zu erreichen. Für die im Tagelohn stehenden Agenten wird für diesen Tag der volle Lohn verlangt.

Hierauf wurde über die am Haftpflichtgesetz zu machenden Änderungen beraten; der Kongreß war der Ansicht, daß ein Agent, welcher das Opfer eines Unfalls wird und dafür eine Rente bezieht, nicht das Recht auf die ihm nach seinen Dienstjahren zustehende Alterspension verlieren dürfe.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Frage der Beteiligung an den Wahlen für den höheren Arbeitsrat, wobei auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Lyon (1901) verwiesen wurde. Einige Delegierte sprachen sich gegen die Beteiligung aus. Guérard, der frühere Vertreter der Eisenbahner in dieser Körperschaft, welcher mit einigen Arbeitervertretern im November v. J. demissionierte, weil ihre Vorschläge auf Neuorganisation des höheren Arbeitsrates nicht zur Diskussion gestellt wurden, hielt es für sehr interessant, in demselben vertreten zu sein, obgleich ja diese Körperschaft, wie er sagte, nicht dazu bestimmt sei, die soziale Frage zu lösen, indessen müsse vermieden werden, daß sich die „Gelben“ des höheren Arbeitsrates bemächtigen; nach längerer Diskussion entschied sich der Kongreß für die Beteiligung und stellte Guérard als Kandidaten auf (derselbe ist seitdem gewählt worden).

Auch die Frage der Gründung eines Waisenhauses und eines Sanatoriums seitens des Verbandes der Eisenbahner wurde behandelt; der Kongreß sprach sich dafür aus. In der Diskussion wurde vielfach auf die sogenannten Waisenhäuser der religiösen Gesellschaften und die dort herrschende Ausbeutung der unglücklichen Waisen verwiesen, wie sie gelegentlich des Prozesses gegen das von den sogenannten Schwestern, richtiger gesagt gemeinen Ausbeuterinnen, geleiteten Etablissements der „Von Pasteur“ in Nancy ans Tageslicht kamen.

Ein wunder Punkt auch in der Organisation der Eisenbahner, das ist der Punkt der Beiträge, welche wirklich zu niedrig sind. Bisher betrug der Beitrag 3 Mk. 20 Pf. pro Jahr, also ganze 27 Pf. pro Monat; es war beantragt, 4 Mk. 80 Pf. pro Jahr zu erheben, indessen wurde dieser Antrag nicht angenommen.

Nachdem die verschiedenen Delegationen, welche zwecks Verhandlungen mit den diversen Eisenbahndirektionen über die Durchführung der als notwendig erkannten Reformen ernannt worden, ihre eher günstigen Berichte abgegeben hatten, trat der Schluß des Kongresses am 3. Mai ein. Auch dieser Kongreß beweist wieder, wie wenig die französischen organisierten Arbeiter geneigt sind, höhere Beiträge als bisher an ihre Organisationen zu zahlen.

Die General-Association der Agenten der Post, Telegraphen und Telephone hielt ihren Jahreskongreß gleichfalls in der Pariser Arbeitsbörse in den Tagen vom 3. bis 5. Mai ab. Im ganzen zählte man 195 Delegierte, welche 80 (von 85) Departements und 17 000 Mitglieder vertraten. Nach sehr lebhaften Diskussionen entschied sich der Kongreß u. a. für Reformen in der Zusammensetzung der die Association bildenden Elemente. Die mit fetten Gehältern be-

dachten höheren Beamten wurden abgeschüttelt und genötigt, eine eigene Organisation zu gründen, weil sie die Masse der schlecht bezahlten niedrigen Beamten zu sehr zu beeinflussen suchten.

Paris, August.

P. Trapp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Zehnstundenkampf in Grimmitzschau ist ein notwendiger Vorstoß der Arbeiter gegen die rückständigste Gruppe des deutschen Unternehmertums. In den meisten Industrien und Gewerben ist der zehnstündige Arbeitstag oder eine noch kürzere Arbeitszeit eingeführt worden, und die Industrie hat damit allgemein die günstigsten Erfolge erzielt. Die Produktion erfuhr keinen oder nur vorübergehend einen ganz unwesentlichen Rückgang; sie stieg rasch wieder auf den früheren Stand, die Qualität der Arbeit verbesserte sich, die Arbeiter fühlten sich wohler und wurden leistungsfähiger und ihre Löhne erfuhren keine Einbuße. Die Textilindustriellen sind heute eigentlich die Seele des Widerstandes gegen die Arbeitszeitverkürzung. Sie nutzen die Arbeitszeit bis zur äußersten gesetzlichen Grenze aus, lassen darüber hinaus noch Ueberstunden machen und die meisten Arbeiterinnen-Vergehen werden in ihren Betrieben ermittelt. In Preußen betrug am 1. Oktober 1902 die Arbeitsdauer in 70,9 Proz. aller Betriebe, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, nur 9 bis 10 Stunden und 61,3 Proz. aller Arbeiterinnen waren bis zu 10stündiger Arbeitszeit beschäftigt. Nur 29,1 Prozent der Fabriken mit 38,7 Proz. der Arbeiterinnen hatten eine 10¹/₂ bis 11stündige Arbeitsdauer. In der Textilindustrie wurde aber nur in 48,0 Proz. der Betriebe 10 Stunden und weniger gearbeitet, und nur 39,1 Proz. erfreute sich dieser kürzeren Arbeitsdauer. Die Mehrzahl aller Betriebe (52 Proz.) und nahezu ¹/₂ aller Arbeiterinnen (62,9 Proz.) hatten noch die längste zulässige Arbeitsdauer von mehr als 10 Stunden. Hier werden die Arbeitskräfte bis zur äußersten Erschöpfung ausgebeutet. Die Fabrikanten machen daraus keinen Hehl; sie berufen sich sogar in ihrer Abwehr der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung darauf, daß eine Steigerung der Arbeitsintensivität „nicht mehr möglich sei“. Man könne die Maschinen nicht noch schneller laufen lassen, und die Arbeiterin sei völlig von der Maschine abhängig. Die rasende Maschinerie bestimmt ihre Leistung. Und das Tag für Tag elf Stunden lang. Am schlimmsten ist es in den Spinnereien, welche fast ohne Ausnahme am Elfstundentag festhalten (im Regierungsbezirk Münster mußten 99,7 Proz. aller Arbeiterinnen in Spinnereien länger als 10 Stunden arbeiten, und im Bezirk Düsseldorf, wo bisher der Zehnstundentag 49,5 Proz. aller Arbeiterinnen zu gute gekommen ist, nehmen die Spinnerei-Arbeiterinnen nur zu 21,4 Proz. an dieser kürzeren Arbeitszeit teil. Die Spinnereifönige sind die wütendsten Gegner der gesetzlichen Arbeitszeitregelung; sie verlangen volle Bewegungsfreiheit für die Industrie, während sie die Arbeiter knebeln.

Gegen diese Säule der wirtschaftlichen Reaktion ist der Kampf der Grimmitzschauer Textilarbeiter gerichtet. Die dortigen Textilfirmen lehnten bisher alle gütlichen Versuche der Arbeiter, eine kürzere Arbeitszeit zu erlangen, rundweg ab. Der Gewerbeinspektor für Zwickau-Grimmitzschau schreibt: „In der Dauer der täglichen Arbeitszeit sind Änderungen nicht eingetreten. Wie bisher wurde die überwiegende Mehrzahl der über 16 Jahr alten Arbeiterinnen, nämlich ungefähr 90 Proz. täglich 11 Stunden beschäftigt. Insbesondere halten die Großbetriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, in welchem die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen, mit nur wenig Ausnahmen an

den Karren vollends in den Sand gebracht hat, abläßt, kann nicht Wunder nehmen.

In Arbeitgeberkreisen ist über diesen Ausgang eitel Freude. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ behandelt den Streik als eine „Kraftprobe“ der Arbeiter, und ein Fabrikdirektor Wolze beglückwünschte in der Presse sogar den Kommerzienrat Lang, daß er die Arbeiter zurückgewiesen habe, denn „schenkst Du ihnen den kleinen Finger, so verlangen sie gleich die ganze Hand“, und „wenn heute die Schmiede befriedigt sind, so werden bald die übrigen Betriebe nach einander kommen und ihren Anteil am Raube verlangen.“

Die Bezeichnung „Raub“ kann logisch nur auf den Unternehmergewinn bezogen werden. Die Offenheit, mit der dieser Herr Fabrikdirektor seiner wahren Auffassung über die Natur des Unternehmergewinns kundgibt, ist immerhin bemerkenswert. Warum aber verargt der Herr es den Arbeitern so sehr, wenn sie das Geraubte zurückverlangen?

Die Tarifbewegung im Buchbindergewerbe hat einen für die Arbeiter erfolgreichen Abschluß gefunden. Die Unternehmer haben die von den organisierten Arbeitern gestellten Forderungen (Erhöhung der Minimalstundenlöhne und Abänderung der grundlegenden Bestimmungen des Tarifs) anzuerkennen. Der Tarif wird auf weitere drei Jahre verlängert. Der Erfolg ist der guten Organisation der Buchbinder in den drei in Betracht kommenden Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart zu danken. Diese Organisation allein kann Gewähr dafür bieten, daß der Tarif auch in allen seinen Bestimmungen durchgeführt wird.

Die Hamburger Straßenbahnangestellten sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen für Führer, Schaffner, Turm- und Blockwagentutscher einen festen Wochenlohn von 33 Mk. pro Woche, oder ein Anfangsgehalt von 120 Mk. pro Monat, steigend von Jahr zu Jahr um 10 Mk. bis zum Höchstgehalt von 150 Mk. Für alle Neueinstellenden (Wagenwäscher, Weichenreiniger und Weichensteller usw.) einen festen Wochenlohn von 24 Mk. pro Woche oder ein Monatsgehalt von 100 Mk. — Bezahlung der Leberstunden. Neun Stunden tägliche Dienstzeit für Führer, zehn Stunden für Schaffner, Kutscher und Arbeiter. Jeder siebente Tag muß ein freier Tag sein. — Eine Reihe anderer Forderungen bezieht sich auf die Regelung des Dienstes, Pausen, Strafgehalt, Behandlung durch die Vorgesetzten. Die Direktion antwortete durch Ablehnung der Forderungen und Maßregelung organisierter Angestellter. Das seitens der Angestellten um Vermittlung angerufene Gewerbegericht erklärte sich für nicht zuständig, worauf die ersteren selbst eine Einigungscommission aus ihrer Mitte wählten, um mit der Direktion zu unterhandeln. Diese erklärte sich zum Verhandeln bereit, wenn der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter dabei ganz ausscheidet und die Bewegung ein Ende nehme. Einige Wünsche der Angestellten würde sie erfüllen, und würde dieselben ohne Einmischung des Verbandes auch schon erfüllt haben. Die maßlosen Lohnforderungen aber könnten nie bewilligt werden. Eine Streikandrohung betrachte sie als Erpressung, der gegenüber sie jeder behördlichen Unterstützung gewiß sei. Auch sollten die Angestellten nicht vergessen, daß die Direktion gegen jeden Schaden durch die Klationen in Höhe von 300 000 Mk. gedeckt sei. Dieses Dramarbasieren der Direktion ist nichts als ein verkappter Rückzug vor der öffentlichen Meinung, die die Forderungen der Straßenbahner als völlig berechtigt anerkennt und den Angestellten ihre volle Sympathie bekundet. Die Direktion wird wohl oder übel erhebliche Zugeständnisse machen müssen, zumal in den letzten Tagen 1300 Straßenbahner sich dem

Verbande angeschlossen haben. Die Angestellten betrachten es als eine Ehrensache, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen.

Streiks in der Schweiz. Der Maurerstreik in Genf dauert fort. Ein Vermittlungsversuch des italienischen Generalkonsuls Passio in Genf blieb erfolglos, ebenso eine Konferenz der Streikenden mit den Baugewerksmeistern und den Bauunternehmern. Letztere hielten an dem ihnen sehr gut gefallenden famosen „Normallohn“, die Streikenden an der Forderung des Minimallohnes fest, und so kam es auch da zu keinem Erfolge, und dauert der Kampf fort. Die großen Bauunternehmer sollen die ganze Bewegung nicht ungern sehen, da sie zur Ausschaltung der kleinen, meist italienischen Bauunternehmer und Schmutzkonkurrenten führen wird. Auf den Bauten sollen ca. 400 Arbeiter wieder tätig sein, viele hundert von den Streikenden sind abgereist und andere folgen noch jeden Tag nach, während die über den Platz Genf für die Bauarbeiter verhängte Sperre sehr wirksam sein soll. Zur Massenabspießung der Streikenden sollen täglich 400 Fr. notwendig sein. Die Unternehmer hoffen, daß der Streik schließlich wegen Mangel an Mitteln beendet werden muß, spekulieren also auf den Hunger als ihren kapitalistischen Bundesgenossen. — Die Maurer in Rhodan am Genfersee haben nach dreiwöchigem Streik einen minimalen Stundenlohn von 50 Cts., die Handlanger von 35 Cts. und die Pflasterträger von 30 Cts., ferner gegenseitige dreitägige Kündigungsfrist und Abschaffung des Kost- und Logiszwanges bei den Polieren erreicht. — Der Streik der Glasarbeiter in Bülach (Kanton Zürich) ist nach mehrwöchiger Dauer für die Arbeiter erfolgreich auf Grund folgender Vereinbarung beendet worden:

„Zwischen dem Verwaltungsrat der Glashütte Bülach und Unterzeichneten im Namen der ausständigen Glasarbeiter des Geschäftes wird zur Beilegung des Streiks folgendes vereinbart: 1. Der Art. 14 des Vertrages betreffend Koalitionsrecht wird gestrichen und somit der Verband anerkannt. 2. Mit Ausnahme der fünf am 4. und 11. Juli entlassenen Glasmacher, welche auf eine Wiedereinstellung verzichten, und denjenigen, welche anderswo Beschäftigung gefunden haben, werden sämtliche am Streik beteiligte Arbeiter wieder eingestellt. 3. Sollte in der Hütte zu wenig Platz oder zu wenig Bestellungen sein, so wird die Direktion die Arbeitszeit reduzieren oder einen halben oder ganzen Tag pro Woche sämtliche Glasmacher ohne Ausnahme im Kebr aussetzen lassen. Die Direktion wird, so lange nicht alle Wiedereingestellten beschäftigt sind, resp. beschäftigt werden können, keine auswärtigen Arbeitskräfte beschäftigen resp. einstellen. 4. Die Arbeiter verpflichten sich, die strengste Disziplin zu halten und die am Streik nicht beteiligten Arbeiter, sowie alle gegenwärtigen und zukünftigen Nichtverbandsmitglieder nicht zu chikanieren; ebenfalls haben die letzteren die Erklärung abzugeben, die Arbeiter, welche gestreift haben, vollständig in Ruhe zu lassen und sich keine Provokationen zu erlauben, überhaupt sollen beiderseits alle von Anfang der vorgekommenen Differenzen bestehenden Zwistigkeiten vergessen bleiben und davon nicht mehr gesprochen werden. Bülach, 15. August 1903. Namens des Verwaltungsrates der Glashütte Bülach: E. Séquin, Vizepräsident. Für die Arbeiter: (Folgen die Unterschriften.)“

Der für die Arbeiter erfreulicherweise erfolgreiche Ausgang dieses Kampfes um das Koalitionsrecht der Arbeiter zeigt, daß eine gute Organisation auch einem sehr gewalttätigen Unternehmertum gegenüber die Arbeiterrechte wirksam verteidigen kann.

dieser Arbeitszeit fest. In den Betrieben anderer Industriezweige mit vorwiegend männlichem Arbeitspersonal ist eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden eingeführt. Das ist der Segen der gesetzlichen Regelung der Arbeitsdauer, daß die „geschützten Arbeiterinnen“ länger ausgebeutet werden dürfen, als die männlichen Arbeiter. Die Folgen zeigen sich in dem ungesunden Aussehen der Arbeiterinnen, die kaum das 30. Lebensjahr überschritten haben, also in der Vollkraft der Jahre stehen, in der erschreckenden Ausbreitung der Tuberkulose, zu deren Bekämpfung die Fabrikinspektoren vergeblich an das Interesse der Unternehmer und Arbeiter appellieren (die ersteren sind gleichgültig, weil ihnen die Rücksicht auf die Arbeiterwohlfahrt an den Profit geht, die letzteren, weil es nicht in ihrer Macht stand, die Ursachen dieser Vererbung abzuwehren) und in der hohen Kindersterblichkeit in diesen Bezirken.

Der Kampf der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Crimmitschau gegen die 11stündige Arbeitszeit ist ein Verzweigungskampf gegen den Fluch der übermäßigen Ausbeutung, ein Vorkampf zur Erringung des gesetzlichen Zehnstundentages, über dessen Durchführbarkeit die Mehrzahl der Gewerbeinspektoren vor kurzem in zustimmendem Sinne berichteten. 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Arbeitsleistung sich an der Grenze physischen Könnens bewegte, deren Löhne auf der tiefsten Stufe angelegt sind, haben diesen Kampf für eine höhere Kultur aufgenommen und sind entschlossen, ihn unter den größten Entbehrungen durchzukämpfen. Sie haben nur als einzige Stütze ihre Organisation und die Hoffnung auf die Hilfe der deutschen organisierten Arbeiterschaft.

Die staatlichen Gewalten — anstatt einen Kampf zu begrüßen, der durch wirtschaftlichen Widerstand erreichen will, was die Reichsgesetzgebung durch ihre Erhebungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitszeitverkürzung erstrebt, — werfen den Streikenden Knüttel zwischen die Beine. Der Stadtrat, von den Arbeitern um Vermittlung ersucht, bezeichnete die Forderungen der Arbeiter als Begehrlichkeit und erklärte den Streik als eine Machtprobe von gewissen Führern, die an der Parteikrippe sitzen. Die Polizei ließ einen auswärtigen Redner nicht zu Worte kommen und entzog, nachdem diese Maßnahme zurückgezogen wurde, Rednern das Wort, wenn nicht in jedem Satz das Wort Zehnstundentag vorkam, weil der Redner dann nicht zur Sache spreche. Jugendliche Arbeiter werden in den Versammlungen nicht geduldet (daß sie von Unternehmern ausgesperrt werden, kann die Polizei natürlich nicht verhindern), und das Streikpostenstehen ist vom Stadtrat kurzerhand verboten worden. Die herrschenden Klassen in Sachsen bekunden damit, daß sie die Lehren des Wahlausfalls vom 16. Juni d. J. bis heute noch nicht begriffen haben. Es bedurfte erst der energischen Beschwerde der Streikenden an den Minister Meißner, bis die Zusage kam, daß das Streikpostenstehen erlaubt sei und die Polizeibehörden dementsprechend verständigt werden sollen. Inzwischen waren aber schon Verhaftungen erfolgt.

Die Sympatien der ganzen deutschen Arbeiterschaft sind den Crimmitschauer Arbeitern gewiß. In diesem Kampf gegen die Hauptmacht der Scharfmacher dürfen diese Arbeiter nicht allein stehen. Ihr Kampf ist ein Kampf der gesamten Arbeiterklasse, ihr Sieg wird dem Elfstundentag den Todesstoß versetzen. Es ist klar, daß ein solcher Kampf, der gerade in diesem Moment, da die Textilbarone sich zum Widerstand gegen den gesetzlichen Zehnstundentag für die Arbeiterinnen rüsten, nicht wegen des Mangels an Unterstützung verloren gehen darf. Die Lage ist den Arbeitern günstig. Die Fabriken sind mit Aufträgen

überhäuft, ihr Widerstand kann nicht Monate lang anhalten.

Mögen die deutschen Arbeiter die Bedeutung dieses Kampfes erkennen und den Crimmitschauer Streikenden und Ausgesperrten ihre Hilfe nicht versagen. Sieg dem Zehnstundentag!

Alle Sendungen sind nur an den Kassierer des deutschen Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, zu richten.

Der Generalstreik in der Heinr. Lanzschen Maschinenfabrik in Mannheim ist beendet, ohne daß die Arbeiter einen wesentlichen Erfolg erreicht hätten. Die Firma lehnte brüst jedes Entgegenkommen ab und die Arbeiter wandten sich an den badischen Gewerbeinspektor Dr. Wittmann um Vermittlung. Was Herr Wittmann unter Vermittlung versteht, geht aus folgendem in der bürgerlichen Presse veröffentlichten Gutachten hervor:

„Auf Grund meines Befundes bin ich zur positiven Gewißheit gelangt, daß die gegen die Firma Heinrich Lanz erhobenen Anschuldigungen jeder Grundlage entbehren. Angesichts dieser Sachlage, welche durch die gegen die Firma gerichteten unbegründeten Verdächtigungen wesentlich verschärft wurde, beklage ich aufs tiefste, daß die Schmiede am 17. Juli voreilig und rechtswidrig ihr Arbeitsverhältnis gelöst haben; daß sie sodann nach Empfang des aufklärenden Briefes der Firma vom 18. Juli die Arbeit nicht wieder aufnahmen, daß sie das Sitzungsprotokoll vom 31. Juli nicht anerkannten und daß schließlich durch einen allgemeineren Ausstand der Arbeiter eine schwierige Situation in den technischen kaufmännischen Betrieben der Firma geschaffen wurde, die, wie ich mich überzeugt habe und wie aus der anliegenden Erklärung hervorgeht, nach einer Beendigung des Ausstandes trotz des besten Willens der Direktion zunächst nur eine beschränkte und allmähliche Wiedereinstellung von Arbeitern ermöglicht.“

An die Arbeiter der Firma Heinrich Lanz und an die gesamte Arbeiterschaft Badens, soweit sie für die Großfabrikinspektion zuständig ist, richte ich die dringende und herzliche Bitte, in künftigen Fällen vorsichtiger zu Werke zu gehen und stets, ehe zu einem Ausstande geschritten wird, die Intervention der Großfabrikinspektion anzurufen, die durch Gesetz und Verordnung zur Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter berufen ist und berechnete Interessen der Arbeiter mit Wärme und Nachdruck wahrzunehmen stets

Der Vorstand der Großfabrikinspektion. bereit sein wird, wie dies auch in diesem Falle — ich bezeuge dies vor meinem Gewissen — geschehen ist. gez. Wittmann, Ober-Regierungsrat.

Mit diesem Debüt als „Vermittler“ hat sich Herr Wittmann das Vertrauen der badischen Arbeiterschaft kaum erobert. Anstatt zu vermitteln, hat Herr Wittmann den Untersuchungsrichter gespielt und hat ein Urteil abgegeben, das die Arbeiter als schuldigen Teil bezeichnet. So wurde das Vorgehen der Arbeiter in breiter Öffentlichkeit gewissermaßen amtlich discreditiert, und diesen blieb nichts übrig, als nachzugeben. Die Firma versprach, 95 von den 170 ausgetretenen Schmiededen vom 31. August ab wieder einzustellen, und die übrigen Ausständigen nach Bedarf, in erster Linie die älteren und verheirateten Arbeiter. Nachträglich stellte es sich heraus, daß die Firma Lanz unter den sich zur Arbeit Meldenden eine förmliche Ausmusterung traf und über 200 Mann zurückwies, darunter gerade ältere Arbeiter, während junge ledige Leute angenommen wurden. Die Entrüstung unter den Ausgesperrten ist natürlich groß, und daß sich ein guter Teil dieser gerechten Entrüstung auf den badischen Fabrikinspektor, der mit seiner famosen Vermittlung

der Verhafteten, weil Kavallerie und Infanterie hinzu kam, erst 1 Uhr nachts trat Ruhe ein. Auch hierbei gab es zahlreiche Verwundete.

Am 5. August kam es wieder in Lorient zu großen Manifestationen, wobei viele Läden, Laternen usw. demoliert wurden; das Militär griff wieder ein und eine Menge Verhaftungen waren die Folge.

Zwei Tage später fand dann die Gerichtsverhandlung gegen die am 2. August Verhafteten statt. Latapie und Gaudin (Vizepräsident des Syndikats) und 9 andere wurden zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, 2 zu 1 resp. 3 Monaten und die übrigen zu 8—14 Tagen, ohne Anwendung des Aufschubgesetzes. Der Zorn über diese Beurteilung war sehr groß und kam durch Manifestationen im Gerichtssaale zum Ausdruck. Der Gerichtspräsident Ibert fiel in Ohnmacht. Plötzlich vernahm man, daß eine neue ergänzende Verhandlung stattfindet; der Gerichtshof versagte dann die vorläufige Freilassung sämtlicher Verurteilten. — Von Hennebont traf gleichzeitig die Nachricht ein, daß die Wert-Gesellschaft die in den letzten Tagen seitens der Streikenden herabgesetzte Lohnerhöhungs-Forderung von 20 Pf. (anfangs 40 Pf.) endlich bewilligt hätte. Bald klärte sich dieser plötzliche Umschwung auf. Die Regierung hatte endlich begriffen, daß sie durch ihre Vertreter (Präfekt usw.) kompromittiert wurde. Der dann seitens der Regierung ausgeübte Druck hatte die oben angeführte überraschende Wirkung. Da die Streikenden erklärten, daß sie keine Maßregelung dulden würden, so wurde die Gesellschaft genötigt, auch in dieser Hinsicht bindende Erklärungen zu geben. Die erhoffte Beruhigung trat schnell ein, indessen wäre es wohl verständiger gewesen, wenn die Behörden stets korrekt gewesen wären, die bedauerlichen Vorkommnisse in Lorient wären vermieden worden. Die Arbeiterschaft von Lorient, und namentlich die Arsenalarbeiter, lieferten, auch in finanzieller Hinsicht, schöne Beweise ihrer Solidarität mit den Kameraden in Hennebont. Seinen Abschluß fand dieser Streik durch zwei große Versammlungen, welche gleichzeitig in Hennebont und Lorient stattfanden; nachher fanden imposante Umzüge statt, welche, da das Militär in den Kasernen konfiguriert war, und die Polizei nicht intervenierte, in größter Ruhe verliefen.

Der Generalstreik der Quai- und Dockarbeiter in Rochefort nahm einen schnelleren und noch günstigeren Verlauf. Derselbe begann am 25. Juli; die Streikenden verlangten 5 Franken (anstatt 4) pro Tag, für 10 Stunden. Selbstverständlich wurde diese Forderung von den mächtigen Unternehmern abgelehnt. Nach acht Tagen bot der Friedensrichter seine Vermittlung an, die Arbeiter erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Unternehmer aber lehnten schroff ab. Letztere glaubten genügend Streikbrecher zu finden; indessen verstand es die Streikkommission, den Werbern etwas unsanft das Handwerk zu legen. Dann sollte die Besatzung der Schiffe gezwungen werden, die mit Holz beladenen Schiffe zu entladen, und zwar unter dem Schutze von Gendarmen, und 600 Marinesoldaten. Meistenteils weigerte sich aber die Besatzung, die Entladung vorzunehmen; die des holländischen Dampfers „Hernsbed“ begab sich sogar nach der Arbeitsbörse der Stadt, um den Streikenden ihre Solidarität auszudrücken. Hierauf entschlossen sich die Unternehmer zur Anrufung der Vermittlung des Friedensrichters; jetzt erklärten aber die Arbeiter, nichts mehr davon wissen zu wollen, und auf ihrer Forderung zu beharren. Da die Unternehmer hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Streiks Befürchtungen hegten, so entschlossen sie sich, zu kapitulieren; sie bewilligten die gestellte Forderung, und am 10. August erfolgte freudig die Wiederaufnahme der Arbeit.

Paris, August.

P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Ueber die Arbeitslosenbewegung während des letzten Winterhalbjahres 1902/3 liegen bis jetzt die Berichte von Basel und Bern vor. Die Basler Arbeitslosenkasse ist eine solche der organisierten Arbeiterschaft, die Berner Arbeitslosenversicherungskasse eine städtische Einrichtung. Die Mitgliederzahl der Basler Kasse ist in der Berichtsperiode von April 1902 bis April 1903 um 308 auf 1174 gestiegen. Die Bewegung der Passivmitglieder zeigt 17 Eintritte und ebenso viel Austritte, aber bei diesem Wechsel ist ein Einnahmeverlust von circa 100 Fr. eingetreten. Dieser Ausfall ist freilich durch die höhere Einnahme aus den Beiträgen der stark vermehrten Aktivmitglieder mehr als ausgeglichen worden. In der Berichtsperiode ist auch der Staatsbeitrag des Kantons Basel an die Arbeitslosenkasse von 1000 auf 3000 Fr. (die Regierung hatte im Budgetentwurf eine Erhöhung auf 1500 Fr. vorgesehen), durch den großen Rat erhöht worden, jedoch fiel der höhere Staatsbeitrag nicht mehr in das letzte Rechnungsjahr. Die Leistungen der Kasse an die Versicherten sind ebenfalls erhöht worden und zwar das Tagegeld von 1 Fr. auf 1,30 Fr., wobei aber auch der Sonntag mitbezahlt wird, so daß die wöchentliche Unterstützung 9,10 Fr. beträgt und die Maximalunterstützung von 42 auf 54,60 Fr. gesteigert wurde. Ferner ist die Karenzzeit der Arbeitslosen von 14 Tage auf 10 Tage herabgesetzt worden.

Die Berner Arbeitslosenversicherungskasse hat, dazu angeregt wohl durch die bezügliche Einrichtung der Basler Kasse, in der Berichtsperiode die Einführung der Passivmitgliedschaft in Aussicht genommen, um dadurch die Einnahmequellen und die Einnahmen zu vermehren. Ferner ist auf Veranlassung der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtrates die obligatorische Mitgliedschaft der städtischen Arbeiter bei der Arbeitslosenversicherungskasse, die sie als eine unangenehme Ausnahmestellung empfunden, da der Beitritt für alle übrigen Arbeiter nur fakultativ ist, wieder aufgehoben worden. Die Mitgliederzahl ist von 644 um 75 auf 719 gestiegen, wovon 552 verheiratet und 197 ledig waren, 622 Berner Kantonsbürger, 79 aus anderen Schweizerkantonen und 18 Ausländer sind. „Die Ausichten für die Versicherungskasse waren im Beginne des Winters keine günstigen. Die längere Arbeitseinstellung (von 2000 Mauern und Handlangern) im Herbst brachte es mit sich, daß eine Anzahl Arbeiter seither gar nicht mehr Arbeit finden konnten. So waren denn bis Mitte Dezember schon 170 Mitglieder angemeldet. Dazu trat aber in dieser Zeit noch eine bedeutende Kälte ein, die, wenn auch nur von kürzerer Dauer, die Arbeitslosigkeit stark vermehrte. Ende Dezember waren 209 Bezugsberechtigte. Diese Erscheinungen ließen das schlimmste befürchten, da keine Gemeindearbeiten in Aussicht standen mit Ausnahme der Abbrucharbeiten bei der alten Kaserne für den Monat Februar.“ Es konnten dann aber doch noch zahlreiche Arbeitslose bei Unternehmern und Privaten Arbeit erhalten und der stärkere Schneefall im Februar gewährte ebenfalls ziemlich Arbeitsgelegenheit. Als Ende Februar die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, die in Bern nur für die drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar gewährt wird, im Gegensatz zu der Basler Kasse, welche das ganze Jahr hindurch Arbeitslosenunterstützung gewährt, eingestellt wurde, waren noch ca. 50 Mitglieder ohne Arbeit, indessen fanden die meisten davon schon während der ersten Märzwoche Beschäftigung.

Die Streiks der Schalenmacher (Mhrenarbeiter) in Biel (150), Tramlingen (120) und Voelc (40), auf 310 Beteiligte, dauern unverändert fort. In der Sache selbst, um die der Streik sich dreht, ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen, indem der Schalenmacherverband auf seinem jüngst abgehaltenen Kongreß nach vorausgegangener lebhafter Beratung der Frage in den Sektionen folgenden Beschluß faßte: „Der Kongreß des Schalenmacherverbandes, versammelt in Biel den 9. August 1903, in Anbetracht, daß den Herren Meistern alle möglichen Konzessionen gemacht worden waren, daß aber eine nach der andern zurückgewiesen wurde, beschließt, den Status quo aufrecht zu erhalten, immerhin unter Annahme jedes neuen Arbeitsverfahrens, das aus der Einführung neuer Maschinen herrührt. Der Kongreß richtet die lebhaftesten Sympathiebezeugungen an die Streikenden in Biel und beglückwünscht sie zu ihrer Ruhe, ihrem Mut und ihrer Disziplin. Er ermutigt sie, den Kampf für ihre gute Sache fortzusetzen.“ Durch diesen Beschluß ist die grundsätzliche Seite der Streitfrage aus der Welt geschafft und darf daher auf eine baldige Beendigung des Streiks gehofft werden.

Einen mehrtägigen Streik hatten die Granitsteinhauer in der Leventina (Kanton Tessin) wegen der langen, bis zu 45 Tagen ausgedehnten Lohnzahlungsperioden. Die Streikenden verlangten 14tägige Lohnzahlung. Die Regierung intervenierte und es scheint die Forderung der Streikenden, da sie nach wenigen Tagen die Arbeit wieder aufnahm, erfüllt worden zu sein. Ein näherer Bericht darüber liegt nicht vor. Erwähnenswert ist, daß die Regierung mit dem Entschluß, zu vermitteln, gleichzeitig den Beschluß faßte, den Militärdirektor zum Militäraufgebot zu ermächtigen, wenn die Vermittlung nicht zur Beilegung des Streiks führen sollte. Also die militärische Diktatur des Geldsacks in der Demokratie! — Nach neunwöchiger Dauer ist endlich der Zimmererstreik in Bern ohne die von den Arbeitern angestrebt Tariffgemeinschaft erreicht zu haben, beendet worden. Die einzelnen Meister haben dagegen Lohnerböhrungen bewilligt. Die konsequente Bekämpfung und Ablehnung der von den Arbeitern angestrebten Tariffgemeinschaft durch das Unternehmertum, zeigt die ganze Rückständigkeit desselben in sozialen Dingen. Z.

Die Streiks in Hennebont und Rochefort.

Hinichtlich des ruhigen Verlaufes lassen gar manche französische Streiks zu wünschen übrig; der in Hennebont gehört zu dieser Kategorie. Die Ursachen dieses Streiks waren indessen nur zu sehr berechtigt. Hennebont, ganz nahe der Hafenstadt Lorient, liegt in der Bretagne, welche vergangenes Jahr, gelegentlich der Schließung der kongreganistischen Schulen, durch die Polizei- und Militärbehörden, letztere so lange in Schach hielt. Gegenüber den Streikenden von Hennebont hatten obige Behörden aber nicht die Geduld und christliche Sanftmut, wie gegenüber den von den Chefs der Heritalen Reaktion fanatisierten Bauern. Im Gegenteil, Polizei und die Offiziere zeigten die größte Brutalität und hätten den Streikenden gegenüber so gern ihre Tapferkeit bewiesen.

Die Hütten- und Walzwerke in Hennebont und den umliegenden Dörfern gehören einer Gesellschaft, welche Stiefelwäpfe fabriziert und die Blechschachteln hierfür, wie für Fischkonserven usw., in eignen Fabriken anfertigt. Die Löhne sind hier miserable. Den Heizern sollte nun noch ein Lohnabzug gemacht werden, wogegen sie und alle ihre Kameraden protestierten. Am 1. Juli brach der Streik aus, an welchem sich sämtliche Arbeiter dieser Werke, 1800

Mann, beteiligten. Sie verlangten die Zurücknahme der Lohnherabsetzung für die Heizer und gleichzeitig eine Lohnerböhrung für die Handlanger von 40 Pf. täglich, welche bis dahin mit ganzen 1,36 Mk. pro Tag entlohnt wurden; letztere Forderung bezog sich nur auf 87 Mann; die Direktion wies diese bescheidene Forderung zurück.

Skaum war der Streik ausgebrochen, so wurde das Gebiet desselben auch schon mit Gendarmen und Militär überschwemmt. Die Streikenden organisierten in Anbetracht ihrer geringen Geldmittel Volkstüden zum Unterhalt der Kämpfenden und ihrer Familien; starke Patrouillen der Streikenden durchzogen jede Nacht die betreffenden Orte, um jeder nächtlichen Verladung von Waren vorzubeugen; auf gewissen Brücken wurden auch Barrikaden errichtet; die Frauen nahmen an allen diesen Manifestationen sehr lebhaften Anteil. Gar bald führten aber diese Manifestationen und Umzüge zu Zusammenstößen, bei welchen die Streikenden brutalisiert wurden; die übrige Bevölkerung ergriff meistens Partei für sie. Einer der Streikenden war sehr mißhandelt worden, es fand sich aber kein Arzt, um ihm ein Zeugnis über seinen Zustand auszustellen, die Herren hatten sich alle beeinflussen lassen; erst nach drei Tagen gelang es, einen Arzt zu finden, welcher den Mut hatte, seine Pflicht zu tun. Der französische Metallarbeiterverband entsandte nach dem Streikgebiet zwei seiner Sekretäre, Latapie und Bourchet, und das Comité der Confédération der Arbeit eines seiner Mitglieder, Lévy. Nach Ankunft von Latapie fand eine zahlreiche Versammlung auf dem „Syndikatsfeld“ statt, (dieses Feld ist Eigentum des Syndikats und wurde letzterem in früheren Jahren von dem ehemaligen Direktor der im Streik befindlichen Werke als Eigentum überlassen); nach Schluß der ganz ruhig verlaufenen Versammlung sollte ein Umzug stattfinden, der aber verboten wurde. Die Streikenden verwiesen auf die stets erlaubten religiösen Umzüge und erklärten von dem gleichen Rechte Gebrauch machen zu wollen. Der Umzug begann also trotzdem, bis plötzlich Latapie und seine Kameraden an der Spitze des Zuges verhaftet wurden; die Streikenden wollten sie befreien, worauf das Militär mit dem Bajonett eingriff. Blutige Zusammenstöße erfolgten, wobei ein Arbeiter schwer verwundet und viele andere, auf beiden Seiten, leicht verwundet wurden. Die Arbeiter verteidigten sich mit Steinen (1). Es wurde auf Seite der Soldaten, nach dreimaliger Aufforderung zum Auseinandergehen, geschossen, glücklicherweise aber blind. Schließlich wurde auch das „Syndikatsfeld“ gestürmt, wo sich ein Teil der Streikenden verschanzt hatte; nach drei Angriffen wurden letztere verdrängt. 27 Verhaftungen erfolgten; alle wurden nach dem nahen Lorient geschafft. Am nächsten Tage (3. August) fand schon die Gerichtsverhandlung statt. Als die Verurteilung einer der Verhafteten zu 2 Monaten Gefängnis bekannt wurde, begannen Manifestationen zuerst gegen die als Zeugen geladenen Gendarmen und schließlich gegen die Richter selbst. Das Gerichtsgebäude wurde mit Steinen beworfen und alle Fenster zertrümmert. Der Staatsanwalt verlangte Schutz von der Militärbehörde, aber erst um 9 Uhr abends kamen zwei Kompagnien Infanterie, welche nichts gegen die Menge ausrichten konnten. Etwas später gelang es erst der britischen Artillerie, die Richter usw. aus ihrer nicht angenehmen Situation zu befreien.

Mehrere Tausende von Manifestanten stürmten dann das Gefängnis, um die Verhafteten zu befreien, wobei sie sich der in den Straßen aufgerichteten Mastbäume bedienten, womit die Stadt gelegentlich einer Ausstellung geschmückt ist. Am 11 Uhr waren die Türen demoliert, indessen kam es nicht zur Befreiung

Aus Unternehmerkreisen.

Maßregelungen beim Norddeutschen Lloyd.

Die Direktion des „Nordd. Lloyd“ kann sich über ihre mißglückte Aktion, durch Einführung einer Pensionskasse ihre Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation abtrünnig zu machen, noch immer nicht zu beruhigen. Sie läßt jetzt den unbotmäßigen Arbeitern ihre Macht fühlen, indem sie die bei den Differenzen beteiligten Vertreter der Arbeiterschaft maßregelt. So sind kürzlich zwei der damaligen Kommissionsmitglieder, nachdem sie bisher zu keinerlei Arbeiten herangezogen wurden, entlassen worden. Dasselbe Schicksal teilt jetzt ein drittes Kommissionsmitglied, dessen Entlassung bezeichnenderweise durch die Denunziation eines Mitarbeiters herbeigeführt wurde. Wenn die Arbeiter, durch die fortgesetzte Wiederholung solcher Gewaltmaßnahmen zum äußersten gereizt, schließlich trotz aller Abmahnungen ihrer Führer zum Streik greifen, so trägt natürlich nicht die unschuldige Direktion, sondern lediglich die „aufgehetzen“ Arbeiter die Schuld.

Scharmacher-Conferenz in Crimmitschau.

Unter Anteilnahme eines Vertreters der sächsischen Regierung tagte in Crimmitschau eine Sitzung der Vorstände der Ortsgruppe des Crimmitschauer Arbeitgeberverbandes und des Chemnitzer Vorstandes der sächsischen Textilindustriellen. Die Versammelten erklärten sich in Bezug auf den Textilarbeiterausstand mit den bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden. Die Verhandlungen mit den Arbeitern sollen erst aufgenommen werden, wenn dieselben hierzu die Anregung geben.

Polizei und Justiz.

Vom Streikpostenrecht. Obwohl der sächsische Minister des Innern, v. Meißner, anerkannt hat, daß das Streikpostenstehen gesetzlich statthaft sei, hat der Würzener Stadtrat doch eine als Streikposten tätige Arbeiterin, während des dortigen Streiks in einer Teppichfabrik, wegen Umhertreibens in Geldstrafe genommen. Die sächsischen Behörden scheinen sich wenig um die Auffassungen ihres inneren Ministers zu kümmern. Es tut not, in jedem einzelnen gegen Streikposten gerichteten Fall des Einschreitens Beschwerde beim Minister zu führen, damit diesem nahe gelegt wird, die ihm unterstellten Behörden recht ernsthaft auf das, was gesetzlich statthaft ist, aufmerksam zu machen.

Zwei gerichtliche Entscheidungen über das englische Gewerkschaftsrecht.

Ueber Gewerkschaftsfragen wurden am 11. Aug. von einem Appellationsgerichtshof in London getroffen. Es handelt sich erstens um die South Wales Miners Stop-Days Affäre. Bei den wallisischen Grubenarbeitern bestand die Praxis, periodische Ruhetage (Stop-Days) einzuführen, um die Gefahr einer Ueberproduktion an Kohlen zu vermindern, da diese ein Sinken der Preise zur Folge habe, welches üble Nachwirkungen auf die Löhne ausüben müßte. Da die Arbeiter aber noch unter dem Sliding Scale System arbeiteten, war die Lösung des Arbeitsvertrages nur nach einmonatlicher Kündigung möglich. Die großen Grubenbesitzer, 74 an der Zahl, leiteten deshalb ein Gerichtsverfahren auf Schadenersatz gegen die Organisation der Arbeiter ein. Der Schaden den die Grubenbesitzer dadurch erlitten, daß der Hauptvorstand der Organisation die Arbeiter in unrechtmäßiger, hoshafter und gesetzloser Weise aufgefordert

hatte den Arbeitsvertrag zu brechen, wurde auf 1 520 000 Mark berechnet. Im vergangenen Jahre wurde die Organisation vom Richter Vigham von der Anklage freigesprochen. Gätte auch der Hauptvorstand die Arbeiter aufgefordert, kontraktbrüchig zu werden, so sei dieses in der ehrlichen Absicht geschehen, ein Sinken der Löhne zu verhindern. Gegen dieses Urteil erhoben die Grubenbesitzer Einspruch. Am 11. August wurde das freisprechende Urteil aufgehoben und Richter Vigham aufgefordert, die Schadenersatzsumme zu bestimmen.

In der Urteilsbegründung heißt es: Die entscheidende Frage in dieser Angelegenheit ist, der Hauptvorstand habe die Arbeiter mit Wissen und Willen zu Ungefehrlichkeiten aufgefordert, indem er dieselben zum Kontraktbruch verleitete. Wenn Personen oder eine Gruppe von Personen andere überreden, kontraktbrüchig zu werden, so sei es schwer festzustellen, inwiefern ein solches Vorgehen gerechtfertigt werden könnte. Wir wiesen bereits im vorigen Jahre darauf hin, daß das erste Urteil juristisch auf sehr wackeligen Füßen stand.

Die zweite Entscheidung betrifft den Verband der Tagelöhner. Ein Arbeiter hatte diese Gewerkschaft auf Schadenersatz verklagt. Ersterer hatte Vereinsgelder veruntreut. Das gerichtliche Verfahren, welches von der Gewerkschaft angestrengt wurde, war erfolglos. Daraufhin wurde der Arbeiter vom Verband ausgeschlossen, es war demselben aber auch unmöglich, in seinem Beruf zu arbeiten, da auf Anraten des Generalsekretärs die Kollegen nicht mit ihm arbeiten wollten und er aus diesem Grunde ein paarmal entlassen werden mußte. In der ersten Instanz wurden diesem Arbeiter 100 Lire Schadenersatz zugesprochen. Der Richter entschied jedoch weiter, daß der Gesamtverband nicht verantwortlich für das Vorgehen des Generalsekretärs gemacht werden könnte, da dieser über seine Machtbefugnisse hinausgegangen sei und im Gegensatz zu den Statuten gehandelt habe.

Auch dieses Urteil wurde aufgehoben. In der Urteilsbegründung heißt es: Es sei gleichgiltig, ob der Generalsekretär im Einklang mit den Statuten gehandelt habe oder nicht. Aus den Resolutionen des Hauptvorstandes geht hervor, daß derselbe ganz genau das Vorgehen des Generalsekretärs kannte. Aus diesen Gründen sei der Verband gerade so gut haftbar wie der Generalsekretär selbst. Im weitern wurde darauf hingewiesen, die Gewerkschaft habe kein Recht, einen Arbeiter an der Ausübung seiner Arbeit zu hindern.

Wenn der in Frage kommende Arbeiter ein Verbrecher sei, könne er gesetzlich bestraft werden. Schulde er der Gewerkschaft Geld, biete das Gesetz genügende Handhabe um ihm zur Rückzahlung zu zwingen.

Das erste Urteil wurde von der gesamten Gewerkschaftsbewegung mit Freuden begrüßt, man verlangte, es solle eine Precedenz für die Zukunft bilden. Dieser Wunsch hat durch die Aufhebung des Urteils arg Schiffbruch gelitten. B. W.

Kartelle und Sekretariate.

Berichtigungen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle.

In dem Vorwort zur Statistik der Gewerkschaftskartelle (Nr. 34 des Corr.-Bl.) ist das Kartell zu Kaufbeuren irrtümlich unter denjenigen Kartellen aufgeführt, die keine Berichte eingesandt haben, und es fehlen auch die Angaben für Kaufbeuren in der Tabelle I. Dagegen sind die Einnahmen und Aus-

Bei der Basler Kasse, welche 49 wöchentliche Zahltag, das heißt, fast das ganze Jahr hindurch arbeitslose Mitglieder zu unterstützen hatte, meldeten sich 209 arbeitslos, wovon aber nur 168 Unterstützung beanspruchten, da 41 während der 10tägigen Karenzfrist Arbeit erhielten, bei der Berner 292 (1901/2 : 248), wovon 217 verheiratet waren und 394 Kinder hatten; in Basel waren 123 Arbeitslose verheiratet und die Zahl ihrer Kinder betrug 258. Auf die einzelnen Berufe verteilten sich die Arbeitslosen der beiden Kassen folgendermaßen:

| | Basel | Bern |
|----------------------------|-------|------|
| Maurer und Cementierer | 30 | 37 |
| Handlanger und Erdarbeiter | 39 | 202 |
| Maler und Gipser | 26 | 11 |
| Steinhauer | 21 | *) |
| Schlosser | 10 | 4 |
| Zimmerleute | 5 | 9 |
| Chemische Arbeiter | 4 | — |
| Graphische Arbeiter | 4 | — |
| Schmiede | 4 | **) |
| Textilarbeiter | 4 | — |
| Metalldreher | 2 | — |
| Brauereiarbeiter | 2 | — |
| Spengler | 2 | — |
| Tapezierer und Sattler | 2 | 1 |
| Mechaniker | 2 | — |
| Magaziner | 2 | 2 |
| Schreiner | 2 | 7 |
| Bildhauer | 1 | — |
| Gärtner | 1 | 3 |
| Gießer | 1 | — |
| Drechsler | 1 | — |
| Landarbeiter | 1 | — |
| Schneider | 1 | — |
| Wagner | 1 | — |
| Dachdecker | — | 6 |
| | 168 | 292 |

Die Bauarbeiter stellten demnach in beiden Kassen die meisten Arbeitslosen, in der Berner aber fast ausschließlich, da ihr auch fast nur Bauarbeiter als Mitglieder angehören, während die Mitglieder der Basler Kasse sich auf zahlreiche gewerbliche Berufe verteilen.

Die Rechnungen beider Kassen weisen aus:

| | Basel | Bern |
|------------|------------|----------|
| | in Franken | |
| Einnahmen | 8917,94 | 19136,40 |
| Ausgaben | 5885,28 | 13852,80 |
| Ueberschuß | 3032,66 | 5283,60 |

Die Basler Kasse hat ihren Vermögensbestand um rund 200 Fr., die Berner aber um 2855,95 Fr. vermehrt. Außer den Mitgliederbeiträgen usw. verzeichnete die erstere Beiträge von 1000 Fr. seitens des Staates und ebenfalls 1000 Fr. seitens des dortigen Konsumvereins; die Berner Kasse erhielt von der Stadt Bern 12 000 Fr., die Arbeitslosen erhielten in Basel 5378,70 Fr., in Bern 13 463,95 Fr. an Unterstützung.

Die Basler Kasse schließt ihren Jahresbericht mit der Wiedergabe eines Ende 1902 vom Vorstand in der Presse erlassenen Aufrufes, der in einigen Partien nicht unansehnlich ist und welcher lautet:

In allen hiesigen Blättern erschien neulich der Aufruf der Arbeitslosenkommision, der die Bürger auffordert, das traurige Los der zahlreichen Arbeitslosen in Basel mildern zu helfen. Auch unsererseits richten wir eine Bitte an alle wohlwollenden und wohlhabenden Bürger, uns zu helfen, den Arbeitslosenversicherungsgedanken zu stärken und dadurch

das Beleidigende des Almosenempfangens während unverschuldeter Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen.

Zeit bald zwei Jahren hat der Arbeiterbund Basel eine Arbeitslosenkasse gegründet. Ueber 1000 Arbeiter-Mitglieder sind der Kasse beigetreten, zahlen monatlich kleine Beiträge und erwerben sich dadurch das Recht, während etwaiger Arbeitslosigkeit Tagelöhner zu beziehen. Das Erniedrigende, Beleidigende, ja oft skurrumpierende des Almosenempfangens und der Unterstützung ist dadurch weggefallen. Durch diese Organisation ist es auch ausgeschlossen, daß dabei unwürdigen Elementen geholfen wird, wie dies beim Almosengeben so oft geschieht. Nicht selten kommt es vor, daß die Milch- und Brotarten, welche die Arbeitslosenkommision spendet, durch solche Elemente verkauft und in Alkohol verwandelt werden. Das ist bei der Versicherungskasse, wo die Mitglieder seit Monaten der Kasse angehören, einander kennen und kontrollieren, ein Ding der Unmöglichkeit. Die Arbeitslosenkommision ist gezwungen, bei den Arbeitgebern, Hausherren usw. über die bei ihr eingeschriebenen Hilfesuchenden sich zu informieren, was gerade die besten Elemente unter den Arbeitern abhält, um „milde Gaben“ bei der Kommission nachzulegen. Der ganze, dem Menschen inwohnende Stolz bäumt sich auf gegen die Demütigung, die unlöslich verknüpft ist mit dem Empfangen von solchen Unterstützungen, und glücklich ist derjenige, dem nicht die bitterste Not die Selbstachtung schon gebrochen hat.

Die Organisation unserer Kasse ist derart, daß nach sechsmonatlicher Angehörigkeit zur Kasse jedes Mitglied im Falle von Arbeitslosigkeit bezugsberechtigt wird. Tägliche Appelle bringen alle arbeitslosen Mitglieder zusammen und wird dadurch die Kontrolle erleichtert.

Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft, im Interesse der Sache selbst, alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Basel für die Versicherungskasse zu gewinnen; 40–60 Centimes monatlichen Beitrag kann gewiß jeder bezahlen.

Gerade aber durch die Unterstützungen der Arbeitslosenkommision werden viele vom Beitritt zur Kasse abgehalten. Indirekt wird dadurch der Versicherungsgedanke im Volke geschwächt. Viele sagen: „Was brauche ich mich zu versichern, auch ohne dies trüge ich doch Unterstützung während des Winters.“

So objektiv richtig letztere Sätze sind, so ginge es doch nicht an, die unorganisierten Arbeitslosen von der Unterstützung durch Arbeitslosenkommisionen auszuschließen, solange keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitslosenversicherung besteht.

D. Zimmer.

Die Centralvereine der dänischen Krankenkassen hielten Mitte August in Odense ihre vierte Delegiertenversammlung ab. Dreizehn Centralvereine mit zusammen 370 000 Mitgliedern waren mit vierzig Delegierten vertreten. Aus dem Tätigkeitsbericht ist besonders ein Punkt interessant. Die Stassenvorstände sind bei der Regierung vorstellig geworden wegen der staatlichen Bekämpfung der Tuberkulose und die Regierung kam dem insofern entgegen, daß eine Kommission zur Untersuchung der Frage eingesetzt wurde. (Ueber das Resultat der Untersuchung haben wir f. B. berichtet.) Die Delegiertenversammlung beschloß nun eine Adresse an Regierung und Reichstag, worin von der kommenden Reichstagsession ein Tuberkulosegesetz erwartet wird, welches den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, ihre kranken Mitglieder und deren Kinder in Volks-sanatorien usw. unter den Bedingungen, die von der Tuberkulosekommission vorgeschlagen wurden, in Behandlung geben zu können. — Ein Vorschlag, einen Verein zu gründen, der für leichte Beschäftigung geheilter Brustkranker Sorge tragen soll, wurde einem Ausschuss überwiesen. Weiter wurde beschlossen, sämtliche Centralvereine der Krankenkassen in einem großen Verbande zu konzentrieren. Der Vorstand setzt sich aus den Vorsitzenden der Centralvereine zusammen.

E. Br.

*) Die Steinhauer sind in der Zahl der Maurer einbegriffen.

***) Die Schmiede sind mit den Schlossern gezählt.